

---

# Zweistufige Gesamtleistungsausschreibung im selektiven Verfahren mit Dialog HIC Neubau | ETH Höggerberg

---



## **Eidgenössische Technische Hochschule Zürich**

ETH Zürich, Abteilung Real Estate Management  
Binzmühlestrasse 130  
8092 Zürich  
Schweiz

Version 1.0    27. Mai 2026

## I\_00 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER AUSSCHREIBUNG

---

**Ausschreibungsart:**

Gesamtleistungsausschreibung im selektiven Verfahren mit Präqualifikation und zweistufiger Beschaffung mit Dialog gemäss Art. 24 BÖB

**Auftragsart:**

Gesamtleistung (Bauleistungen und Dienstleistungen)

**Bedarfsstelle**

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

**Beschaffungsstelle, Bauherrschaft**

ETH Zürich, Real Estate Management  
(Vizepräsidium für Infrastruktur und Nachhaltigkeit)  
OCT, Binzmühlestrasse 130  
8092 Zürich

handelnd durch

**Bauherrenvertretung**

ETH Zürich, Real Estate Management  
Rainer E. Brandstätter (Sektionsleiter CPH)  
David Harnisch (Gesamtprojektleiter)

**Externe Verfahrensbegleitung**

Helbling Beratung + Bauplanung AG  
Irene Olas / Kleio Sampatakaki  
Hohlstrasse 614  
8048 Zürich

---

Version	Datum	Bearbeiter
1.0	27.05.2026	Irene Olas

---

---

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf in der vorliegenden Ausschreibung die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter – dies gilt für sämtliche Dokumente dieser Ausschreibung.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>7</b>
1.1	ETH Zürich.....	7
1.2	Campus Hönggerberg .....	7
1.3	Masterplan «Campus Hönggerberg 2040» .....	8
1.3.1	Zentrale Elemente des Masterplans und Bedeutung HIC .....	8
1.3.2	Planungsgrundlagen.....	9
1.3.3	Bauliche Entwicklung Campus Hönggerberg.....	9
1.4	Gegenstand des Verfahrens, Aufgabe .....	10
1.4.1	Ziele des Verfahrens .....	10
1.4.2	HIC Neubau .....	10
1.4.3	Perimeter .....	10
1.4.4	Projektziele und Randbedingungen .....	14
<b>2</b>	<b>Aufbau und Struktur der Ausschreibung .....</b>	<b>16</b>
2.1	Teil [I] Allgemeine Bedingungen der Ausschreibung .....	16
2.2	Teil [II] Projektgrundlagen.....	16
2.3	Teil [III] Gesamtleister-Vertrag .....	17
<b>3</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen zur Beschaffung.....</b>	<b>19</b>
3.1	Publikation .....	19
3.2	Verfahren .....	19
3.2.1	Verfahrenssprache .....	19
3.3	Teilnahmeberechtigung .....	20
3.3.1	Mehrfachbeteiligung .....	20
3.3.2	Bietergemeinschaft.....	21
3.3.3	Vorbefassungen.....	21
3.4	Studien / Vor- und Bauprojekt .....	21
3.4.1	Einsicht der Unterlagen .....	22
3.5	Teaming-Agreement.....	22
3.6	Entschädigung .....	23
3.7	Ansprüche aus der Gesamtleistungsausschreibung.....	24
3.7.1	Absichtserklärung, Realisierungsvorbehalt .....	24
3.8	Vertraulichkeit .....	24
3.9	Eigentums- und Immaterialgüterrechte .....	24
3.9.1	Rückversand der Unterlagen.....	24
3.10	Teuerung .....	25
3.11	Anerkennung der Verfahrensbestimmungen .....	25

3.12	Verbindlichkeit der Ausschreibung und Vollständigkeit des Angebots .....	25
3.13	Gültigkeitsdauer .....	26
3.14	Rechtsgültige Unterzeichnung .....	26
3.15	Formelle Ausschlussgründe .....	26
<b>4</b>	<b>Organisation</b> .....	<b>27</b>
4.1	Bedarfsstelle .....	27
4.2	Beschaffungsstelle, Vergabestelle .....	27
4.3	Externe Verfahrensbegleitung, Ansprechperson und Vorprüfung .....	27
4.4	Ansprechpartner für die baurechtliche Fragen.....	27
4.5	Beurteilungsgremium.....	28
4.6	Fachexpertinnen und Fachexperten (ohne Stimmrecht).....	29
<b>5</b>	<b>Präqualifikation</b> .....	<b>31</b>
5.1	Publikation und Bezug der Präqualifikationsunterlagen .....	31
5.2	Abgabefrist und Abgabebedingungen .....	32
5.3	Zulassungskriterien .....	32
5.3.1	Einverständnis mit der vorliegenden Ausschreibung .....	32
5.3.2	Rechtzeitige Einreichung .....	32
5.3.3	Teilnahmeberechtigt .....	33
5.3.4	Vollständiges Dossier .....	33
5.3.5	Rechtsgültige Unterschrift .....	33
5.4	Eignungskriterien .....	33
5.4.1	Referenzobjekte des Gesamtleistungsanbietenden (GL) .....	33
5.4.2	Referenzobjekte Architektur .....	33
5.4.3	Referenzobjekte Bauingenieur .....	34
5.5	Verfügung Präqualifikationsentscheid .....	34
5.6	Rechtsmittelbelehrung .....	34
<b>6</b>	<b>Ablauf der Gesamtleistungsausschreibung</b> .....	<b>35</b>
6.1	Überblick.....	35
6.2	Termine.....	35
6.3	Ausgabe der Unterlagen.....	36
6.4	Begehung .....	36
6.5	1. Stufe der Beschaffung .....	37
6.5.1	Allgemein, Anonymität.....	37
6.5.2	Fragerunde .....	37
6.5.3	Abgabe der Projektvorschläge 1. Stufe.....	37
6.6	2. Stufe der Beschaffung mit Dialog (nicht anonym).....	38

6.6.1 Allgemein, Anonymität.....	38
6.6.2 Dialoge.....	38
6.6.3 Fragerunden .....	39
6.6.4 Zwischenkonsultationen - Einlösung von ‚Credits‘ .....	39
6.6.5 Abgabe der Angebote 2. Stufe .....	40
6.6.6 Angebotspräsentationen.....	40
6.7 Abzugebende Unterlagen.....	41
6.7.1 Formelle Anforderungen der Abgabe für die Jurierungen .....	41
<b>7 Anforderungen an das Angebot .....</b>	<b>42</b>
7.1 Gliederung des Angebots .....	42
7.2 Abzugebende Unterlagen / Anforderungen an den Werkbescrieb des GL (Anhang III_G) .	43
7.2.1 Angaben zum Projektteam .....	43
7.2.2 Management Summary .....	44
7.2.3 Beschrieb des angebotenen Werkes .....	44
7.2.4 Nachlieferungen durch Siegerteam.....	53
7.3 Preisblätter (Anhang III_H).....	53
7.4 Verzeichnis der Optionen (Anhang III_I / 2. Stufe) .....	53
7.5 Varianten des GL (Anhang III_J / 2. Stufe).....	53
7.6 Verzeichnis der Budgetpositionen (Anhang III_K / 2. Stufe).....	54
7.7 Terminplan (Anhang III_L).....	54
7.8 Zahlungsplan (Anhang III_M).....	55
7.9 Projektorganisation der Bauherrschaft (Anhang III_N) .....	56
7.10 Projektorganisation des Gesamtleistungsanbieter (Anhang III_O).....	56
7.11 Sicherheiten, Versicherungen (Anhang III_P).....	56
7.11.1 Erfüllungsgarantie.....	56
7.11.2 Bietergarantie .....	56
7.12 PQM (Anhang III_R).....	57
7.13 Projekthandbuch (Anhang III_S) .....	57
7.14 Liste Subunternehmende, Lieferanten und Fabrikate (Anhang III_T) .....	57
7.15 Instandhaltungskonzept und Unterhaltsofferten (Anhang III_U).....	58
7.16 Weitere Vertragsbestandteile (Anhang III_V).....	58
7.17 Fragelisten, Antwortlisten, Protokolle Vertragsbesprechung (Anhang III_W) .....	58
<b>8 Bewertung der Angebote.....</b>	<b>58</b>
8.1 Zulassungskriterien .....	58
8.1.1 Rechtzeitige Einreichung.....	58
8.1.2 Vollständiges Dossier .....	58

8.1.3 Rechtsgültige Unterschrift .....	59
8.2 Zuschlagskriterien .....	59
8.2.1 Bewertungskriterien 1. Stufe .....	59
8.2.2 Zuschlagskriterien und Gewichtung 2. Stufe.....	59
8.3 Bewertung.....	60
8.3.1 Bewertung der qualitativen Kriterien .....	60
8.3.2 Bewertung der quantitativen Kriterien .....	63
8.3.3 Diskontierung des Zahlungsplan 2. Stufe .....	63
8.4 Vergabeentscheid.....	64
8.4.1 Rechtsmittelbelehrung.....	64
8.5 Evaluationsbericht .....	64
8.6 Jurybericht .....	64
<b>9 Urkalkulation .....</b>	<b>65</b>
<b>10 Weiteres Vorgehen nach dem Zuschlag .....</b>	<b>66</b>
<b>11 Verzeichnis der Anhänge zum Teil I_00.....</b>	<b>67</b>
<b>12 Unterschriften .....</b>	<b>68</b>

# 1 Ausgangslage

## 1.1 ETH Zürich

Die ETH Zürich ist eine der weltweit führenden technisch-naturwissenschaftlichen Hochschulen. Sie zeichnet sich aus durch exzellente Lehre, wegweisende Grundlagenforschung und den direkten Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis. Die ausgezeichnete Infrastruktur für Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer (WTT) ist ein zentraler Erfolgsfaktor der ETH Zürich. Sie hilft mit, bestqualifiziertes Personal und hochmotivierte, talentierte Studierende zu gewinnen, und ermöglicht diesen, ihre wissenschaftliche Kreativität voll zu entfalten.

Die ETH Zürich hat ihren Hauptstandort in Zürich, wo sie einen Campus auf dem Hönggerberg und einen Campus im Zentrum betreibt. Beide verfügen über ein Vollangebot für Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Freizeit. Ergänzt wird der Hauptstandort durch strategisch gewählte «Aussenstandorte» im Kanton Zürich, in der Schweiz und in Singapur.

## 1.2 Campus Hönggerberg

Der Campus Hönggerberg ist einer der beiden Campus der ETH Zürich an ihrem Hauptstandort Zürich. Als Aussenstandort ins Leben gerufen, studieren und arbeiten heute knapp die Hälfte der ETH-Angehörigen auf dem Campus inmitten des Naherholungsgebietes.

Für die zukünftige Entwicklung der ETH Zürich ist der Campus von besonderer Bedeutung. Angesichts der historischen Quartier- und Stadtstrukturen im Zentrum der Stadt, plant die ETH Zürich den Hauptanteil ihrer benötigten Flächenentwicklung für die Lehre und Forschung auf dem Hönggerberg.

Als Grundlage für diese Weiterentwicklung erarbeitete sie zusammen mit der Stadt und dem Kanton Zürich den Masterplan «Campus Hönggerberg 2040». In diesem zeigt sie die langfristige Vision des Campus sowie die zentralen Elemente dessen Weiterentwicklung auf. Dabei knüpft sie an den bisherigen Masterplan «Science City» von 2005 an. So wird beispielsweise die Idee einer Ringstrasse um den Campus herum wie auch die Entwicklung hin zu einem Stadtquartier mit interessanten Angeboten für ETH-Angehörige und Campusbesuchende fortgesetzt.

Folgende Themen sind für die Weiterentwicklung von besonderer Relevanz.

### 1.3 Masterplan «Campus Höggerberg 2040»

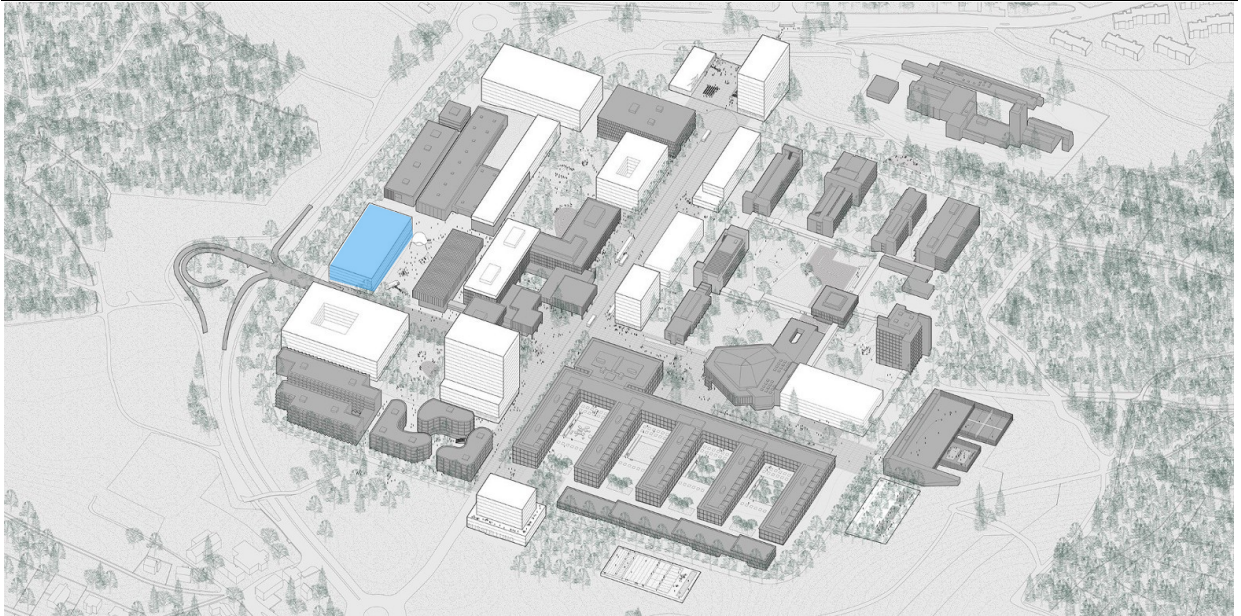


Abbildung 1: Verdichtung des Campus Höggerberg (Bild: EM2N)

Für die zukünftige Entwicklung der ETH Zürich ist der Campus Höggerberg von besonderer Bedeutung. Angesichts der historischen Quartier- und Stadtstrukturen im Zentrum der Stadt, plant die ETH Zürich den Hauptanteil ihrer benötigten Flächenentwicklung für die Lehre und Forschung auf dem Höggerberg.

Der Masterplan «Campus Höggerberg 2040» bildet die strategische Grundlage für die langfristige Entwicklung des ETH-Campus Höggerberg und dessen Rolle als zentraler Standort für Lehre und Forschung. Ziel ist eine nachhaltige Innenverdichtung innerhalb des bestehenden Areals, um zusätzlichen Raum für Forschung, Lehre und campusbezogene Nutzungen zu schaffen und gleichzeitig die umliegende Landschaft zu schützen. Die Entwicklung orientiert sich an den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial) und umfasst unter anderem eine klimaneutrale Energieversorgung, die Förderung von Biodiversität, hochwertige Frei- und Grünräume, eine nachhaltige Mobilität sowie eine städtebauliche Aufwertung des Campus mit hoher Aufenthaltsqualität und Stadtquartiercharakter.

#### 1.3.1 Zentrale Elemente des Masterplans und Bedeutung HIC

Zentrale räumliche Elemente des Masterplans sind unter anderem der Höggerberg-Ring als strukturierendes Erschliessungs- und Freiraumelement, die Ausbildung von Haupt- und Querachsen für Fuss- und Veloverkehr sowie die Weiterentwicklung der Frei- und Grünräume.

##### **Gebäude HIC:**

Das Gebäude HIC positioniert sich entlang der Querachse und des Höggerberg-Rings und formuliert damit einen wichtigen räumlichen Abschluss des Campusgefüges. Der besonderen Lage am Übergang zwischen Campusstruktur und Landschaftsraum kommt dabei eine hohe städtebauliche Bedeutung zu. Aufgrund seiner vergleichsweise dezentralen Position innerhalb des Campus ist der Adressbildung, der architektonischen Ausprägung sowie der Einbindung in die

Freiraumstruktur besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um dem HIC eine eigenständige Identität und einen hohen Wiedererkennungswert innerhalb des Campus zu verleihen.

### 1.3.2 Planungsgrundlagen

Als planungsrechtliche Grundlage für die zukünftige Entwicklung gelten die per 31.01.2022 in Kraft getretenen städtischen Sonderbauvorschriften inkl. Plan und Gestaltungsrichtlinien sowie die teilrevidierte Bau- und Zonenordnung und der kantonale Richtplan:

- Sonderbauvorschriften ETH Hönggerberg (SBV)
- Plan Sonderbauvorschriften ETH Hönggerberg
- Gestaltungsrichtlinien zu Sonderbauvorschriften ETH Hönggerberg
- Kantonaler Richtplan
- Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich
- ISOS Gebietseintrag, Erhaltungsziel C (in Masterplan bereits berücksichtigt)

### 1.3.3 Bauliche Entwicklung Campus Hönggerberg

Die ETH Zürich plant auf Basis des Masterplans eine langfristig gestaffelte bauliche Entwicklung des Campus Hönggerberg, bei der Neubauten und Sanierungen bis 2049 in definierten Etappen umgesetzt werden.

Untenstehende Übersicht zeigt die terminliche Abhängigkeit der geplanten Neubauten in unmittelbarer Nähe des HIC.

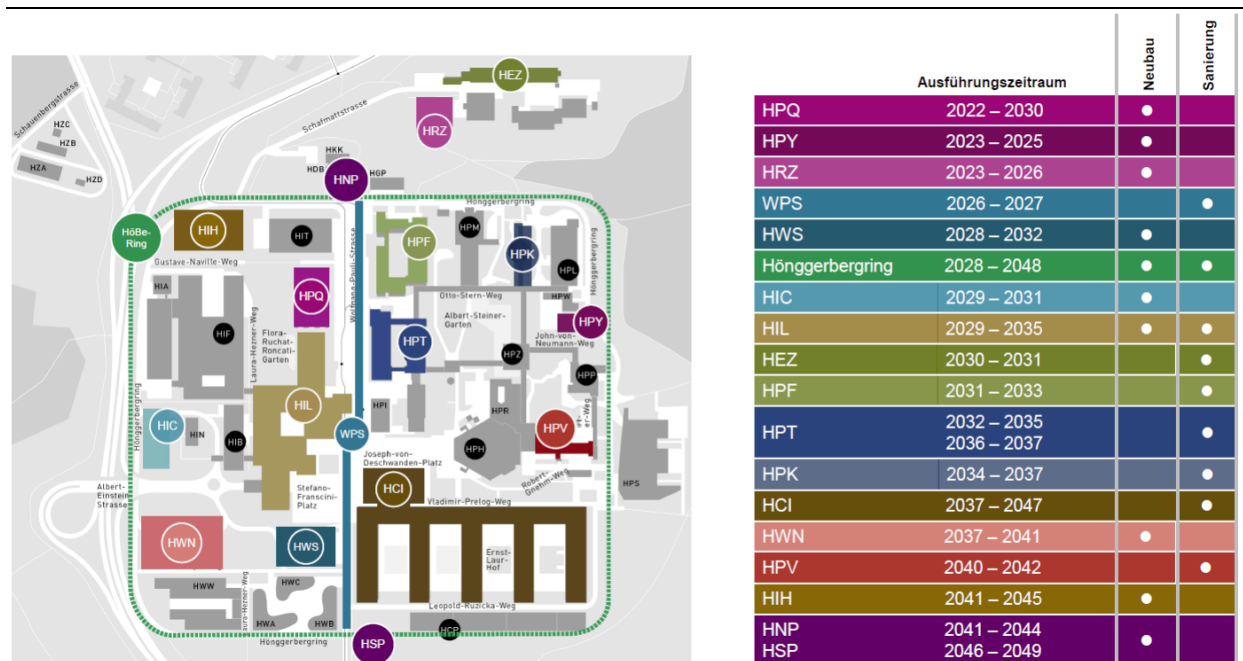


Abbildung 2: Übersicht Bauprojekte Campus Hönggerberg

## 1.4 Gegenstand des Verfahrens, Aufgabe

### 1.4.1 Ziele des Verfahrens

Das Ergebnis der Gesamtleistungsausschreibung ist ein klar definiertes Projekt gemäss den in der Ausschreibung definierten funktionalen Anforderungen inkl. eines Angebotes mit verbindlichem Globalpreis für dessen Realisierung.

Nach der Gesamtleistungsausschreibung beabsichtigt die ETH den vom Beurteilungsgremium vorgeschlagenen Gesamtleistungsanbietenden (GL) mit der Planung und Ausführung zu beauftragen.

### 1.4.2 HIC Neubau

Die ETH Zürich bietet ihren Studierenden nicht nur eine exzellente akademische Ausbildung, sondern auch ein inspirierendes Umfeld für persönliches Engagement. Viele Studierende beteiligen sich aktiv an Organisationen, Veranstaltungen und Projekten, wodurch sie wertvolle überfachliche Kompetenzen erwerben.

Das Student Project House fördert interdisziplinäre, aussercurriculare Zusammenarbeit in einem inspirierenden 'maker-space'. Die Hochschule bietet zudem professionelle Strukturen zur Förderung von Unternehmertum und Technologietransfer.

Zur weiteren Stärkung studentischer und unternehmerischer Initiativen ist auf dem Campus Höggerberg der Neubau HIC geplant. Er soll Raum bieten für verschiedene Gruppen: den VSETH, der die Studierenden in Gremien vertritt und vielfältige Services bietet; den SOSETH, der die technische Infrastruktur und Kreativangebote bereitstellt; das Student Project House, das praxisnahe Projektarbeit ermöglicht; sowie diverse Competition Teams, die ETH-Studierende zu Höchstleistungen bei internationalen Wettbewerben führen. Auch das Unternehmertum wird gezielt gefördert.

Mit dem Neubau HIC entsteht ein zentraler Ort für Austausch, Innovation und Unternehmensentwicklung. Die ETH-Entrepreneurships finden hier eine gemeinsame Plattform, um technologieorientierte Gründungen zu stärken und kreative Ideen in die Anwendung zu bringen. Ergänzt wird dieses Angebot durch ETH-Juniors, welche als studentische Unternehmensberatung agiert.

Durch diese räumliche Konzentration entsteht ein dynamisches Umfeld, das marktfähige Innovationen begünstigt und den Innovationsstandort Schweiz nachhaltig stärkt.

Der Neubau umfasst insgesamt ca. 5'600 m<sup>2</sup> HNF.

### 1.4.3 Perimeter

#### Bauperimeter HIC (ober- und unterirdisch)

Der Bauperimeter des Projekts HIC befindet sich am nordwestlichen Rand des Campus entlang des Höggerbergrings zwischen Einsteinbrücke, Othmer-Ammann-Weg und den Bestandsliegenschaften HIN und HIB.

Der oberirdische Bauperimeter wird nach Norden durch die bestehenden Erschliessungsstrasse Othmar-Ammann-Weg und nach Süden durch die Einstein-Brücke eingegrenzt, während er nach Westen durch die Baulinie des Baubereichs 1 nach SBV begrenzt wird.

Oberirdisch ist die Bautiefe ab der Baulinie des Baubereichs 1 nach SBV auf 21m nach Osten begrenzt. Dies führt zu einer Überlappung des oberirdischen Bauperimeters mit der bestehenden, unterirdischen Einstellhalle HIG.

Weiter zu beachten sind allfällige Strassenabstände und Abstände zur heutigen Einsteinbrücke.

Die bestehende Einstellhalle HIG, welche über die heutigen Einstein-Brücke und weiter über den Höggerbergring (unterhalb der heutigen Einstein-Brücke) erschlossen wird, begrenzt das unterirdische Bauvolumen des Neubaus nach Osten.

Die Einstellhalle HIG darf für eine statische Abfangung im Bereich der 1. Stützenachse in Anspruch genommen werden. Eine Umnutzung der Flächen für den Neubau ist ausgeschlossen.

Die Einstellhalle ist sowohl in konstruktiver als auch in betrieblicher Hinsicht in die Planung einzubeziehen. Bestehende Tragstrukturen, Erschliessungen sowie der laufende Betrieb der Einstellhalle sind zu berücksichtigen und während der Realisierung sicherzustellen.

Zu beachten sind zudem die heutige Frischluftzufuhr an der Westfassade der Einstellhalle sowie die bestehenden Fluchttreppenhäuser an den Gebäudeecken.

Die Eingriffstiefe und die Massnahmen in der Einstellhalle sind möglichst auf das nötige einzuschränken, da nachgelagert eine Umnutzung des HIG für das Projekt HIL Living Lab vorgesehen ist.

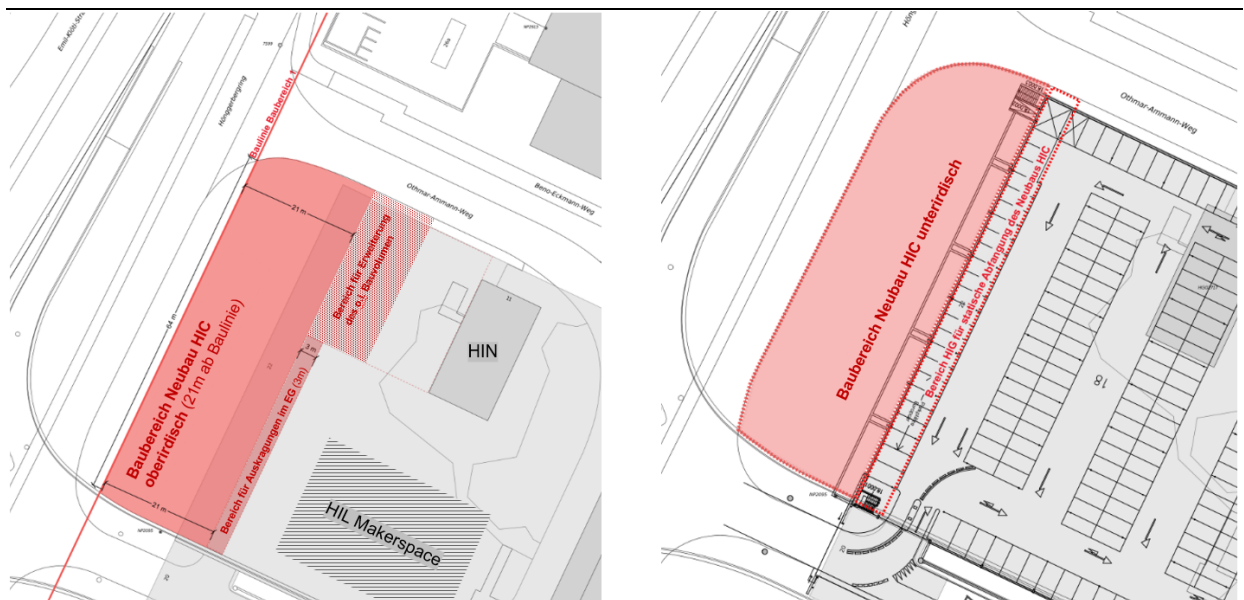


Abbildung 3: Übersicht Bauperimeter HIC Neubau oberirdisch (links) und unterirdisch (rechts)

### Umgebungsperimeter

Mit dem Neubau des HIC sind die Aussenräume nach Westen, Norden und Süden jeweils bis an die Parzellengrenzen zu gestalten und zu planen. Der östliche Aussenraum nimmt hingegen eine besondere Rolle ein, da er Teil einer potenziellen Fussgänger- und Ökovernetzung zwischen den

beiden Wäldern auf der Hügelkuppe ist und dieser Querverbindung gleichzeitig auch adressbildender Charakter zukommen kann.

Um zu vermeiden, dass ein Konglomerat an Resträumen entsteht, ist der Freiraum zwischen HIC, HIL Maker-Space, HIN, HIB und HIL gesamtheitlich zu betrachten und zu planen. Diese Bearbeitung erfolgt im Rahmen des geplanten Projekts «HIL Living Lab». Dadurch kann über alle Projektphasen hinweg eine hohe gestalterische, ökologische sowie funktionale Nutzungsqualität sichergestellt werden.

Unabhängig davon müssen mit dem Projekt die Gebäudeerschliessung, die Entfluchtung sowie die Zufahrt und Zugänglichkeit für Blaulichorganisationen jederzeit gewährleistet sein. Diese Anforderungen sind durch den GL aufzuzeigen, konzeptionell nachzuweisen und im Angebot entsprechend zu berücksichtigen.

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung sind die restlichen Flächen östlich innerhalb des Strassengevierts im bestehenden Zustand zu übergeben. Werden diese Bereiche während oder infolge des Neubaus beansprucht oder beschädigt, sind sie wieder fachgerecht instand zu setzen (Änderungen vorbehalten).



Abbildung 4: Übersicht Umgebungsperimeter

Zu koordinieren sind die Schnittstellen zum bestehenden Gebäude HIN sowie dem Treppenabgang des HIB innerhalb des Perimeters insbesondere bezüglich einer allfälligen Bauinstallation und Absperrungen während dem Umbau.

Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter erstreckt sich über das eigentliche Bauperimeter hinaus und umfasst neben den bestehenden Erschliessungsstrassen auch die unmittelbar angrenzenden Bestandsgebäude HIN und HIB. Ziel des erweiterten Betrachtungsperimeters ist es, die funktionalen, städtebaulichen und betrieblichen Wechselwirkungen zwischen dem Neubau HIC und seiner Umgebung ganzheitlich zu erfassen.

Darüber hinaus sind die geplanten Entwicklungen der umliegenden Flächen in die Betrachtung einzubeziehen. Dazu zählen insbesondere der Neubau der Gebäude HWN und HWS sowie der vorgeplante Rückbau der Einstein-Brücke. Diese Massnahmen können Auswirkungen auf Erschliessung, Verkehrsführung, Bauphasenlogistik sowie auf temporäre und dauerhafte Schnittstellen haben und sind im Rahmen der Planung, Koordination und Terminierung angemessen zu berücksichtigen.

**Baustellenperimeter**

Aufgrund der knappen Raumverhältnisse im Umfeld des geplanten Neubaus kann – unter Berücksichtigung der bestehenden Gebäudezugänge sowie der Fluchtwege – neben dem Umgebungsperimeter auch eine Erweiterung des Baustellenperimeters über die Strasse und die Einsteinbrücke in Betracht gezogen werden. Dies kann beispielsweise in Form temporärer Montageplattformen für Bauinstallationen erfolgen.

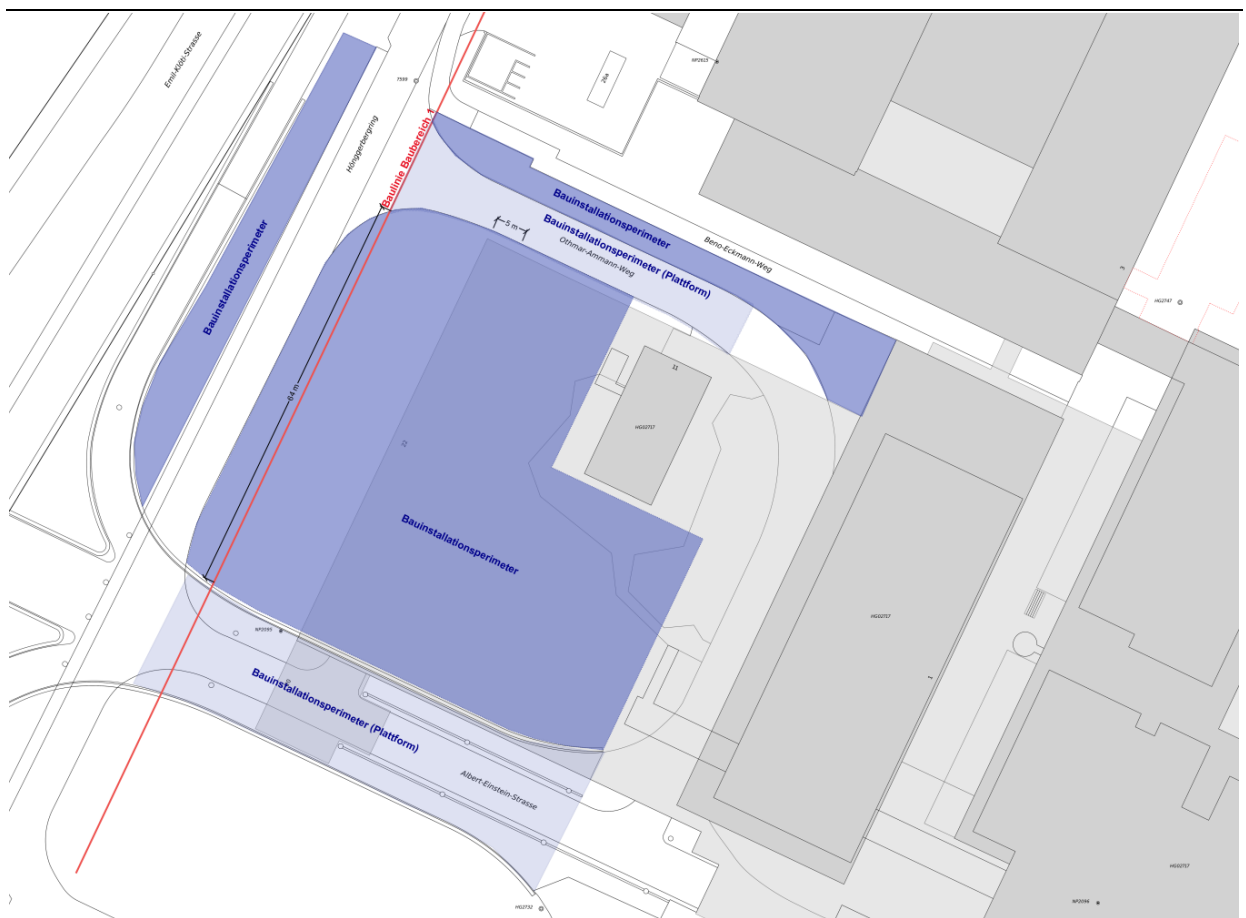


Abbildung 5: Übersicht Baustellenperimeter

Eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Perimeter und der Anforderungen an die genannten Schnittstellen ist im Dokument „**III\_C\_01 Leistungsbeschreibung Architektur, Tragwerk und Freiraum**“ enthalten.

- III\_C\_01 Leistungsbeschreibung Architektur, Tragwerk und Freiraum

#### Ansprüche der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft legt besonderen Wert auf eine hochwertige städtebauliche Einbindung, qualitätsvolle Freiraumgestaltung und die konsequente Umsetzung des Masterplans. Ebenso werden eine sorgfältige architektonische Gestaltung sowie eine Gebäudetypologie und Gebäudetechnik gefordert, die dank hoher Flexibilität den sich verändernden Bedürfnissen der ETH hinsichtlich Büro- und Werkstattnutzung langfristig gerecht werden. Sämtliche Gebäude und Anlagen sind Teil der Energiearealstrategie der ETH und sind gemäss den Standards MINERGIE®-P-Eco und SNBS Gold zu konzipieren und entsprechend zu zertifizieren.

Das Projekt beinhaltet folgende Teilbereiche:

- Neubau HIC
- Umnutzung und Umbaumaassnahmen HIG (bestehende Tiefgarage)
- Aussenraumgestaltung Vorplatz HIC
- Anbindung an Anergienetz-Areal
- Schnittstellen zu HIN, HIB und HIL

Genauereres zum Projektinhalt siehe: III\_A Projektbeschreibung.

- III\_A Projektbeschreibung

#### 1.4.4 Projektziele und Randbedingungen

Die übergeordneten Projektziele sind:

- Erstellung eines zukunftsweisenden, nachhaltigen Gebäudes für studentische und unternehmerische Initiativen unter Berücksichtigung aller relevanten Teilbereiche; Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt
- Planung und Realisierung eines Gebäudes, das eine sorgfältige städtebauliche Einbindung in die Campuslandschaft und die Stadt Zürich gewährleistet
- Erreichen einer qualitätsvollen Architektur, welche die unterschiedlichen Nutzungen im Gebäude attraktiv und innovativ vernetzt und Synergien schafft
- Erreichen einer Gebäudegestaltung, welche den Inhalt sowie die Nutzung des Gebäudes nach aussen klar ablesbar macht und dessen Identität sichtbar vermittelt.
- Schaffung von Flächen und Räumen für den informellen Austausch, welche Begegnung, Kommunikation und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Nutzern unterstützen.
- Entwicklung eines funktionalen, flexiblen Werkstatt- und Bürokonzepts

- Maximale Nutzungsflexibilität innerhalb der Nutzungseinheiten, die auf zukünftige Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren kann bei gleichzeitig optimalen betrieblichen Abläufen
- Sicherstellung geringer Betriebs- und Lebenszykluskosten
- Nachhaltigkeit in Bezug auf Ressourcenschonung und Minimierung der grauen Energie und der Betriebsenergie
- Attraktive und qualitativ hochwertige Frei- und Grünräume, die als Orte der Begegnung und Erholung dienen und zugleich den Anforderungen an Biodiversität und ein nachhaltiges Regenwassermanagement gerecht werden.
- Anwendung der BIM-Methode zur integralen Planung und Koordination der Projektbeteiligten sowie zur Sicherstellung einer konsistenten digitalen Datenbasis über den gesamten Projektverlauf.

## 2 Aufbau und Struktur der Ausschreibung

Die Ausschreibung ist in drei Teile gegliedert:

- Teil I      Allgemeine Bedingungen der Ausschreibung**
- Teil II      Projektgrundlagen**
- Teil III     Gesamtleister-Vertrag**

### 2.1 Teil [I] Allgemeine Bedingungen der Ausschreibung

Der Teil [I] „Allgemeine Bedingungen der Ausschreibung“ beinhaltet sämtliche Informationen zum Ausschreibungsverfahren sowie die Anforderungen an das Angebot und beschreibt die Prüfung und Bewertung der Eignungs- und Zuschlagskriterien.

Teil [I] umfasst folgende Dokumente:

- I\_00    Allgemeine Bedingungen der Ausschreibung (vorliegendes Dokument)

Anhänge zu den I\_00 Allgemeinen Bedingungen der Ausschreibung:

- I\_01    Grobterminplan
- I\_02    Übersichtsplan Perimeter
- I\_03    Formular Projektorganisation GL
- I\_04    Bewerbungsformular GL-Team
- I\_05    Selbstdeklaration
- I\_06    Teaming-Agreement

### 2.2 Teil [II] Projektgrundlagen

Der Teil [II] "Projektgrundlagen" enthält sämtliche Informationen über die Ausgangslage, den Ist-Zustand des Ausschreibungsobjektes / Baugrundstücks mit Bestandsbauten und weitere Informationen, die als Grundlage für die Ausarbeitung des Angebots bzw. als Grundlage für den späteren GL-Vertrag wichtig sind.

**Teil [II] umfasst folgende Dokumente:**

- II\_01    Sonderbauvorschriften, Baurecht
- II\_02    Grundbuchauszug
- II\_03    Situationspläne
- II\_04    Katasterplan Baufeld
- II\_05    Bestandspläne
- II\_06    Fotos Projektperimeter
- II\_07    Leitungskataster, Anergienetz und Cluster
- II\_08    GEP Gesamtentwässerungsplan
- II\_09    Feuerwehreinsatzplan
- II\_10    Projektpläne Hönningerbergring
- II\_11    ETH BKP-Struktur und ETH Raumtypenkatalog
- II\_12    Projektgrundlagen altes Projekt

Benötigt der GL für sein Angebot weitere Grundlagen, Angaben und/oder weitere Untersuchungen, so hat er dies im Rahmen der Fragerunden (siehe 6.5.2 und 6.6.3) der Bauherrschaft mitzuteilen, so dass nach Bedarf bauherrenseitig noch weitere Abklärungen durchgeführt werden können. Die Antworten und Erkenntnisse werden im Anschluss allen teilnehmenden Teams zur Verfügung gestellt.

### 2.3 Teil [III] Gesamtleister-Vertrag

Der Teil [III] „GL-Vertrag“ bildet zusammen mit der eigentlichen Vertragsurkunde sowie den Anhängen [III\_A] bis [III\_W] den GL-Vertrag.

Die Ausschreibung ist überwiegend funktional ausgestaltet. Die Bauherrschaft definiert die zu erreichende Ziele sowie die einzuhaltenden Rahmenbedingungen. Innerhalb dieser Vorgaben sind die Gesamtleistenden in der Lösungsfindung frei. Varianten (siehe 7.5) können in der Stufe 2 des Verfahrens vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt werden. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, basierend auf ihrem Know-how und ihrer Erfahrung eine optimale Lösung zu entwickeln und diese zu einem Globalpreis anzubieten.

Dieser Globalpreis (gemäss SIA-Norm 118 Art. 40) umfasst sämtliche Kosten (exkl. Teuerung), die erforderlich sind, um das Werk vollständig, schlüsselfertig, funktionstüchtig und fristgerecht zu erstellen. Ausgenommen sind die in Anhang [III\_D] „Schnittstellen und bauseitige Leistungen“ der Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich aufgeführten Leistungen der Bauherrschaft sowie die nicht im Werkpreis enthaltenen Optionen gemäss Anhang [III\_I] Verzeichnis der Optionen.

Der GL haftet für die Einhaltung der von ihm angebotenen Qualitäts- und Leistungswerte sowie für die Erfüllung der vereinbarten Termine.

Teil [III] ist so strukturiert, dass der GL seine vertraglich relevanten Ergänzungen, Unterlagen und Dokumente an den vorgesehenen Stellen in das vorbereitete Dossier einfügen kann.

Auf diese Weise entsteht aus Teil [III] ohne weitere Anpassungen oder Verweise das unterschriftsreife Vertragswerk.

#### **Teil [III] umfasst folgende Dokumente:**

- III\_GL-Vertragsurkunde

#### **Anhänge zum GL-Vertrag:**

- III\_A Projektbeschreibung
- III\_B Objektgebundene Bedingungen
- III\_C Leistungsbeschreibungen
  - III\_C\_00 Vorbestimmungen
  - III\_C\_01 LB Architektur, Tragwerk und Freiraum  
**Anhang: III\_C\_01.1 Leistungsbeschreibung nach ETH-BKP**
  - III\_C\_02 LB Nachhaltigkeit
  - III\_C\_03 LB Bauphysik und Akustik
  - III\_C\_04 LB HLKKS
  - III\_C\_05 LB Elektro / IT / ICT

- III\_C\_06 LB GA
- III\_C\_07 LB BIM
- III\_C\_08 LB Veranstaltungstechnik
- III\_C\_09 LB Gastro
  
- III\_D Schnittstellen und bauseitige Leistungen
- III\_E Beilagen zu Teil III\_C Leistungsbeschriebe
- III\_F Abnahmeprozess und Garantieleistungen
- III\_G Werkbeschrieb des GL
- III\_H Preisblätter
- III\_I Verzeichnis der Optionen
- III\_J Verzeichnis der Varianten des GL
- III\_K Verzeichnis der Budgetpositionen
- III\_L Terminplan und Meilensteine des GL
- III\_M Zahlungsplan des GL
- III\_N Projektorganisation der Bauherrschaft
- III\_O Projektorganisation des GL
  - Organigramm
  - Firmenreferenzen
  - CVs Schlüsselpersonen (GL und Planerteam)
  - Prospekte
  
- III\_P Sicherheiten, Versicherungen
- III\_Q Beispiel Teuerungsberechnung und Beststellungsänderung
- III\_R PQM
- III\_S Projekthandbuch
- III\_T Listen Subunternehmende, Liefernde, Fabrikate
- III\_U Instandhaltungskonzept und Unterhalts-Angebote
- III\_V Weitere Vertragsbestandteile
- III\_W Fragelisten, E-Mails, Aktennotizen

## 3 Allgemeine Bestimmungen zur Beschaffung

### 3.1 Publikation

Die Publikation der Ausschreibung wird am **28. Mai 2026** auf simap.ch aufgeschaltet. Die massgebenden Dokumente zur Ausschreibung stehen auf simap.ch zum Download bereit.

Diese GL-Ausschreibung beinhaltet die zu erbringenden Leistungen für die Planung und die Ausführung eines neuen Gebäudes inkl. Freiraum sowie die Umnutzung und Umbaumaassnahmen der bestehenden Tiefgarage sowie sämtlich nötige vorbereitende Massnahmen.

### 3.2 Verfahren

Die vorliegende öffentliche, zweistufige Beschaffung erfolgt im selektiven Verfahren mit Präqualifikation und wird mit Dialog in Anlehnung an den KBOB Leitfaden „Öffentliche Beschaffung mit Dialog für Planungs- und Werkleistungen im Baubereich“; Stand 12. April 2021 durchgeführt. Die **erste Stufe** des Verfahrens erfolgt **anonym**. In der zweiten Stufe der Beschaffung wird die Anonymität aufgehoben.

Die Bewerbung um Teilnahme am Verfahren erfolgt in einer vorgeschalteten Präqualifikationsphase, in welcher das Beurteilungsgremium die Bewerber/-innen gemäss den festgelegten Eignungskriterien auf ihre Eignung und Erfahrung für die Durchführung der gestellten Aufgabe beurteilt.

Die 1. Stufe der Beschaffung dient der Ausarbeitung des städtebaulichen, architektonischen und betrieblichen Konzeptes sowie des groben Vorgehenskonzeptes. Die zu erbringenden Leistungen sind mit denen eines Architekturwettbewerbs vergleichbar. In der ersten Stufe darf nur eine Lösung (d.h. ohne Varianten) abgegeben werden. Aus den Anbietenden der ersten Stufe werden auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums drei Anbietende (anonym) für die Teilnahme in der 2. Stufe ausgewählt.

In der 2. Stufe (nicht anonym) der Beschaffung planen und detaillieren die Anbietenden ihre Angebote so weit, dass sie ihr Projekt als schlüsselfertige Ausführung zu einem verbindlichen Globalpreis anbieten können. In dieser Stufe finden Dialoge zwischen den Anbietenden und der Bauherrschaft statt.

Ausserhalb des im Programm geregelten Dialogs sind keine weiteren Kontakte zwischen den am vorliegenden Verfahren Beteiligten in Zusammenhang mit der Aufgabe zulässig.

Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, dem Bundesgesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, VöB) und insbesondere Art. 24 BöB zum Dialogverfahren.

#### 3.2.1 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache und Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Die Projektmitarbeitenden des GL müssen der deutschen Sprache, in Wort und Schrift mächtig sein. Die Beiträge und Angebotsunterlagen können jedoch in Deutsch, Französisch oder Italienisch erfolgen.

Die Verfahrensunterlagen sind in Deutsch erhältlich. Eine Übersetzung der Zusammenfassung ist auf [simap.ch](http://simap.ch) verfügbar.

### 3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Gesamtleistungsanbieter (GL) mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt (der Stichtag für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin der Gesamleistungsstudie), welche die Eignungskriterien (Ziff. 5.4) sowie die Formerfordernisse (Ziff. 3.2.1 und 5.3) erfüllen. Es wird erwartet, dass die Gesamtleistungsanbietenden ausgewiesene und geeignete Architekt:innen, Fachplanende sowie Spezialist:innen in ihr Team aufnehmen:

- Gesamtleister
- Architektur
- Bauingenieur Mit PQ anzugeben

---

- *HLKK* Mit Stufe 1 anzugeben
- *Sanitär*
- *Elektro / IT / ITC*
- *GA*
- *Bauphysik & Akustik*
- *Brandschutz*
- *BIM*
- *Nachhaltigkeit*
- *Gastro*
- *Veranstaltungstechnik*
- *Werkstattplanung*
- *Weitere nach Bedarf*

Auch Unternehmende können Teil des GL-Teams im Sinne von Werkgruppen sein oder eine Arbeitsgemeinschaft mit dem GL bilden. Die Vergabe von Ausführungsleistungen an Unternehmende, die einen wesentlichen Beitrag zum Angebot beigetragen haben, müssen später vom GL nicht mehr der Bauherrschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Teams, bei welchen Personen massgeblich an der projektspezifischen bzw. kommerziellen Beitragsbearbeitung mitwirken, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums, von Experten oder der Verfahrensbegleitung nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

#### 3.3.1 Mehrfachbeteiligung

Gesamtleister sowie die Anbietenden in den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen dürfen nur in einem Team vertreten sein. Bei allen anderen Fachgewerken und sowie Spezialistinnen und

Spezialisten sind Mehrfachteilnahmen erlaubt. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, dass kein Ideentransfer stattfindet. Der Gesamtleister ist verpflichtet Mehrfachteilnahmen innerhalb des Planungsteams zu kommunizieren.

### 3.3.2 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zur Teilnahme am Verfahren zugelassen. Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haben gemeinsam sicherzustellen, dass sämtliche für die Erbringung der Gesamtleistung erforderlichen fachlichen, personellen und wirtschaftlichen Anforderungen erfüllt werden. Die Bildung einer Bietergemeinschaft entbindet die einzelnen Mitglieder nicht von der Erfüllung der Eignungs- und Teilnahmebedingungen.

Sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber der Auftraggeberin solidarisch für die vertragsgemässe Erbringung der Gesamtleistung. Mit dem Angebot ist eine eindeutig bezeichnete Bietergemeinschaft zu benennen sowie ein federführendes Mitglied (Leadpartner) zu bestimmen, welches die Gesamtverantwortung übernimmt und als alleinige/primäre Ansprechperson gegenüber der Auftraggeberin fungiert.

Die Zuständigkeiten, Schnittstellen und internen Verantwortlichkeiten innerhalb der Bietergemeinschaft sind transparent darzulegen. Änderungen in der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin zulässig.

### 3.3.3 Vorbefassungen

Aus Gründen der Vorbefassung ist es den GL nicht erlaubt, Fachleute oder Firmen beizuziehen, die einen wesentlichen Beitrag zur Ausarbeitung des Projekts oder der vorliegenden Ausschreibung geleistet haben. Dies gilt ebenso für Tochter- oder Mutterfirmen, die in einer direkten Abhängigkeit zu einer Firma stehen, die an den bisherigen Projektarbeiten beteiligt war.

Bei Zuwiderhandlung gegen das Vorbefassungsverbot wird der betroffene GL unverzüglich aus dem Verfahren ausgeschlossen. Ein allfällig bereits erfolgter Zuschlag wird nichtig. Eine Vergütung gemäss Ziff. 3.6 wird damit hinfällig. Allenfalls bereits ausbezahlte Vergütungen müssen innert 10 Tagen der Bauherrschaft zurückbezahlt werden.

Die unter Ziff. 4.6 genannten Firmen gelten als vorbefasst und dürfen von den Anbietenden im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung nicht kontaktiert werden.

## 3.4 Studien / Vor- und Bauprojekt

Aus dem 2019 durchgeführten Architekturwettbewerb ging das Projekt «Équilibres» als Sieger hervor. Das Siegerteam wurde mit dem Vor- und Bauprojekt beauftragt, welches aufgrund eines Schulleitungsentscheids vom 26. Oktober 2023 gestoppt wurde. Die ETH Zürich hat einen Neustart beschlossen. Das Projekt verzögert sich dadurch um rund zwei Jahre und soll voraussichtlich 2030 umgesetzt sein.

Mit diesem Neustart nimmt die ETH Zürich ihre Verantwortung wahr und stellt sicher, dass die finanziellen Mittel dem Zweck des Centre for Students and Entrepreneurs dienen: einen Ort zu schaffen,

an dem Studierende ihre kreativen Ideen verwirklichen und ihre unternehmerischen Initiativen umsetzen können.

Folgende Firmen haben das gestoppte Projekt «Équilibres», sowie zugrunde liegende Studien erarbeitet:

- Buchner Bründler Architekten, Basel (Mitglied der ARGE, Generalplaner)
- Rapp Architekten, Münchenstein (Mitglied der ARGE, Generalplaner)
- ZPF Structure AG
- Fontana Landschaftsarchitektur GmbH, Basel
- Schlaich Bergermann Partner, Stuttgart
- Abicht Zug
- HKG Engineering, Pratteln
- Quantum Brandschutz, Basel
- Burckhardt+Partner AG, Basel

Alle aufgeführten Firmen und Planungsbüros haben keine weiteren, dieses Projekt betreffende Aufträge mehr. Aufgrund der zeitlichen Distanz, der veränderten Rahmenbedingungen und der geplanten Offenlegung der Unterlagen des alten Projekts gelten diese Firmen nicht als vorbefasst und dürfen am Verfahren teilnehmen.

#### 3.4.1 Einsicht der Unterlagen

Die Unterlagen zum gestoppten Projekt werden dieser Ausschreibung beigelegt und mit der Präqualifikation auf [simap.ch](http://simap.ch) publiziert.

### 3.5 Teaming-Agreement

Im Rahmen der Gesamleistungsausschreibung ist durch die Haupt-Teilnehmenden des Angebotsteams – Gesamtleister, Architekt und Bauingenieur – ein gemeinsames Teaming-Agreement zu unterzeichnen und mit dem Angebot einzureichen.

Mit diesem Teaming-Agreement bestätigen die beteiligten Unternehmen gegenüber der Bauherrschaft, dass sie sich zu einem Angebotsteam zusammengeschlossen haben und die Verfahrensbestimmungen sowie die Rahmenbedingungen des ausgeschriebenen Gesamleistungsmodells zur Kenntnis genommen haben.

Mit der Unterzeichnung bestätigen die Teammitglieder insbesondere, dass sie

- die Anforderungen und Abläufe des Verfahrens geprüft haben,
- die Rollen, Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb des Teams abgestimmt haben,
- die Grundsätze der teaminternen Organisation und Entschädigung geregelt haben, und
- bereit sind, den für die Bearbeitung des Verfahrens erforderlichen Aufwand gemeinsam zu erbringen und koordiniert zusammenzuarbeiten.

Das Teaming-Agreement beschreibt die Zusammensetzung des Angebotsteams sowie die vorgesehenen Rollen der Haupt-Teilnehmenden im Verfahren und schafft Transparenz gegenüber der

Bauherrschaft über die Teamstruktur und die gemeinsame Mitwirkungsbereitschaft der beteiligten Unternehmen.

Das Teaming-Agreement stellt keinen gesellschaftsrechtlichen Zusammenschluss der Teammitglieder dar und begründet keine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Bauherrschaft.

- I\_08 Teaming-Agreement

### **3.6 Entschädigung**

Für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Die teilnehmenden Teams erhalten für die vollständige und termingerechte Ablieferung eines gültigen und bewertbaren, den Verfahrensvorgaben entsprechendes Angebot (gem. Ziff. 7), sowie der Teilnahme an der Startveranstaltung, den Angebotspräsentationen sowie den Dialogen der 2. Stufe folgende Entschädigung:

#### **1. Stufe des Verfahrens**

**Gesamtsumme von CHF 500'000.00** (inkl. MwSt.)

Die Festsetzung im Einzelnen erfolgt durch das Beurteilungsgremium, wobei pro GL-Team mindestens CHF 20'000.00 entschädigt werden.

#### **2. Stufe des Verfahrens (Dialog)**

**CHF 300'000.- (inkl. MwSt.)**

pro gültiges Angebot gemäss Ziff. 7

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt gegen Rechnungsstellung innerhalb von 60 Tagen nach der Zuschlagsverfügung, bzw. nach Abbruch des Verfahrens an den federführenden Gesamtleister; welcher entsprechend für die Verteilung innerhalb eines Teams verantwortlich ist. Sämtliche Spesen (Reisespesen, Druckkosten, Modelle) sowie Kosten für die Bietergarantie (Ziff. 7.11.2) sind in der entrichteten Entschädigung enthalten und werden nicht separat vergütet. Die Rechnung ist an die Bauherrschaft (Ziff.4.2) zu stellen.

Sollte das Projekt wider Erwarten nicht realisiert werden, so wird dem siegreichen Gesamtleister für die 2. Stufe des Verfahrens der effektive, nachgewiesene Angebotsaufwand vergütet, im Maximum jedoch CHF 500'000.- inkl. MwSt. (inkl. Angebotsvergütung der 1. und 2. Stufe).

Anbieter, deren Bietergarantie aufgrund der in Ziff. 7.11.2 definierten Bedingungen in Anspruch genommen wurde, erhalten keine Vergütung für ihre Angebote.

### **3.7 Ansprüche aus der Gesamtleistungsausschreibung**

#### 3.7.1 Absichtserklärung, Realisierungsvorbehalt

Bei der vorliegenden Gesamtleistungsausschreibung wird ein Folgeauftrag festgelegt. Die Auftraggeberschaft beabsichtigt, die Verfasserschaft des gemäss dem Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags im Rahmen eines GL-Werkvertrags mit den Planungs- und Bauleistungen freihändig zu beauftragen.

### **3.8 Vertraulichkeit**

Die Anbieter verpflichteten sich, während der Auftragsabwicklung erhaltene Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und sie Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Anbieter ermächtigen den Auftraggeber, die in der Bewerbung gemachten Angaben zu prüfen.

Die vom Anbieter gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen dienen ausschliesslich dem vorliegenden Auswahlverfahren, sie werden vertraulich behandelt.

### **3.9 Eigentums- und Immaterialgüterrechte**

Das Urheberrecht an den Eingaben verbleibt bei den Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen. Die im Verfahren eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Vergabestelle über, soweit nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

Der Bauherrschaft bzw. dem von ihr beauftragten GL steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse der beauftragten Planer zur Vollendung des Projektes für ihre Bedürfnisse frei zu verwenden. Macht die Bauherrschaft oder der GL von diesem Recht ohne Berücksichtigung eines beauftragten Planers Gebrauch, steht diesem das Recht auf Bezahlung des in diesem Zeitpunkt geschuldeten Honorars zu, soweit von der Bauherrschaft bzw. vom GL anerkannt. Soweit der Honoraranspruch streitig ist, hat die Bauherrschaft bzw. der GL diesen zu hinterlegen oder anderweitig sicher zu stellen.

Das Abänderungsrecht der Bauherrschaft bezüglich der Arbeitsergebnisse des beauftragten Planers gilt in begründeten Fällen bereits während der Planungsphase. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern die Bauherrschaft bzw. der GL nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten haben.

Eine Publikation der Beiträge durch die Auftraggeberschaft erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich. Publikationen von Verfahrensbeiträgen durch ihre Verfasserschaft im Nachgang der Veröffentlichung der Zuschlagsvergütung durch die Auftraggeberschaft, bedürfen keiner Genehmigung durch die Auftraggeberschaft.

#### 3.9.1 Rückversand der Unterlagen

Die eingereichten Bewerbungs- sowie Angebotsunterlagen werden den Anbietenden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen gehen nach Einreichung durch den GL in den Besitz der Bauherrschaft über und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

### 3.10 Teuerung

Der GL offeriert sein Angebot zum Globalpreis. Die Teuerung wird gemäss den Vorgaben im GL-Werkvertrag ab der Offertabgabe berechnet und zum Abschluss des Projekts definitiv abgerechnet. Dabei werden auch negative Teuerungen berücksichtigt.

### 3.11 Anerkennung der Verfahrensbestimmungen

Durch die Teilnahme am Beschaffungsverfahren anerkennen die Teilnehmenden die Verfahrensbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

### 3.12 Verbindlichkeit der Ausschreibung und Vollständigkeit des Angebots

Die anzubietende Leistung ist als schlüsselfertiges, funktionierendes Gesamtpaket zu verstehen.

Für den Gesamtleister sind die in den Ausschreibungsunterlagen definierten Anforderungen und Rahmenbedingungen verbindlich. Die vorgegebenen Leistungswerte sind grundsätzlich als verbindliche Minimalwerte zu verstehen und dürfen von den Angeboten übertroffen werden. Über zu realisierende Varianten entscheidet die Bauherrschaft im Rahmen der Angebotsauswertung.

Der Gesamtleister ist verpflichtet, die Submissionsunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Allfällige Abweichungen / Unvollständigkeiten müssen bei Angebotseingabe klar bezeichnet werden und müssen vor Vertragsunterzeichnung seitens des Gesamtleister eingerechnet sein. Sie berechtigen nicht zur nachträglichen Erhöhung des Werkpreises nach Vertragsunterzeichnung.

Lässt die Ausschreibung verschiedene Auslegungen zu, so ist der Gesamtleister verpflichtet, die Bestellerin darauf aufmerksam zu machen. Erfolgt dies nicht, so gilt später die Auffassung der Bestellerin als verbindlich.

Sollte ein Bauteil nicht oder nur ungenügend beschrieben und definiert sein, so sind die Anforderungen und der Qualitätsstandard vorgängig mit der Bestellerin abzustimmen. Es gilt nicht das günstigste Produkt, sondern dasjenige, welches die Anforderungen erfüllt und dem allgemeinen Qualitätsstandard entspricht.

Entsprechen die Vorgaben der Bauherrschaft nicht den anerkannten Regeln der Baukunde oder enthalten sie Vorgaben, für die der GL nicht die volle Garantie übernehmen kann, muss der GL auf diese hinweisen und eine den Regeln der Baukunde entsprechende Lösung anbieten.

Der Gesamtleister hat in seinem Werkpreis sämtliche Bauteile, etc. einzurechnen, die zur schlüsselfertigen Erstellung des Bauvorhabens in der ausgeschriebenen Qualität notwendig sind und den Nutzeranforderungen gerecht werden. Der Gesamtleister hat davon auszugehen, dass sämtliche Ausführungsdetails (auch nicht speziell beschriebene) durch die entsprechenden Fachplaner zu planen und von der Bestellerin zu genehmigen sind und hat in diesem Sinne die notwendige Qualitätsanforderung und Vorlaufzeit in das Angebot einzurechnen.

Die in den Ausschreibungsunterlagen definierten Leistungen sind im Grundangebot grundsätzlich vollständig zu berücksichtigen. Da für das Projekt ein Festpreis vorgegeben ist, hat der

Gesamtleistungsanbieter zu beurteilen, ob sämtliche Anforderungen innerhalb dieses Festpreises umgesetzt werden können. Sollten einzelne Anforderungen im Rahmen des Grundangebots nicht berücksichtigt werden können, sind entsprechende Abweichungen oder Ausschlüsse ausdrücklich zu benennen. Diese sind klar, nachvollziehbar, vollständig und abschliessend aufzulisten sowie inhaltlich zu begründen.

Der Gesamtleister bestätigt mit der Offerteingabe, dass er alle Unterlagen, welche als Grundlagen für die Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens dienen, im Detail eingesehen und geprüft hat. Des Weiteren bestätigt er, dass er den vorliegenden Kenntnisstand ohne Vorbehalte akzeptiert und für die weitere Planung annimmt. Dies gilt für sämtliche übergebenen Unterlagen.

Der Gesamtleister hat sich an Ort und Stelle über das Grundstück, die bestehenden Gebäude, die Zufahrtsmöglichkeiten, die Baustellensituation, die geltenden Vorschriften usw. zu informieren. Forderungen, die aus einer Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten resultieren, werden nicht anerkannt.

### **3.13 Gültigkeitsdauer**

Das Angebot der zweiten Stufe muss eine Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten ab dem Eingabetermin aufweisen.

### **3.14 Rechtsgültige Unterzeichnung**

Im Angebot der 2. Stufe müssen in der Urkunde «GL-Vertrag» (Teil III) die verlangten Angaben eingetragen und die Urkunde zwingend ohne Vorbehalte oder Abänderungen rechtsgültig unterzeichnet sein. Sie wird nach dem rechtsgültigen Zuschlag von der Bauherrschaft gegengezeichnet.

Bei Bietergemeinschaften muss die Urkunde «GL-Vertrag» von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsgültig unterzeichnet sein.

Die in den Preisblättern (Anhang III\_H) verlangten Angaben müssen darin eingetragen und die Blätter rechtsgültig unterschrieben sein.

### **3.15 Formelle Ausschlussgründe**

Zu spät eingereichte, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich und rechtskräftig unterzeichnete Bewerbungen und Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, können gestützt auf Art. Abs. 1 lit. b IVöB ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

## 4 Organisation

### 4.1 Bedarfsstelle

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

### 4.2 Beschaffungsstelle, Vergabestelle

Die ETH Zürich wird für das Bauvorhaben HIC Neubau durch die Abteilung Immobilien vertreten

#### **ETH Zürich, Abteilung Real Estate Management**

(Vizepräsidium für Infrastruktur und Nachhaltigkeit)

OCT, Binzmühlestrasse 130

8092 Zürich

### 4.3 Externe Verfahrensbegleitung, Ansprechperson und Vorprüfung

Für die Organisation und Durchführung des vorliegenden Beschaffungsverfahrens wird die ETH Zürich von der externen Verfahrensleitung Helbling Beratung + Bauplanung AG unterstützt.

Helbling handelt im Auftrag der Bauherrschaft und übernimmt deren Vertretung gegenüber den Gesamtleistern. Sämtliche Fragen, Hinweise oder Mitteilungen der am Verfahren teilnehmenden Gesamtleister sind ausschliesslich schriftlich und per E-Mail an Helbling Beratung + Bauplanung AG zu richten. Ein direkter Kontakt zu anderen Vertretern der ETH ist während des Verfahrens nicht zulässig. Ausgenommen davon sind die im Verfahren vorgesehenen Workshops (Ziff. 6.6.2) sowie die Kreditsitzungen (Ziff. 6.6.4).

Verfahrensbegleitung der Bauherrschaft für die GL-Ausschreibung:

#### **Helbling Beratung + Bauplanung AG**

Hohlstrasse 614

CH-8048 Zürich

Tel. +41 44 438 18 11

[verfahrensbegleitung.hic@helbling.ch](mailto:verfahrensbegleitung.hic@helbling.ch)

Die Ansprechpartner sind:

#### **Irene Olas (Co-Projektleitung)**

Tel. +41 44 438 18 21

Mob. +41 79 844 48 01

#### **Kleio Sampatakaki (Co-Projektleitung)**

Tel. +41 44 438 18 44

Mob. +41 79 665 89 23

Die Organisation der Bauherrschaft, für die Abwicklung dieses Projekts, ist im Anhang III\_N der Ausschreibung aufgeführt.

### 4.4 Ansprechpartner für die baurechtliche Fragen

Seitens Amtes für Baubewilligungen werden aktuell keine Ansprechpersonen genannt. Baurechtliche Fragen sind in den Fragerunden an die Verfahrensbegleitung zu adressieren. Die Beantwortung erfolgt durch die Verfahrensbegleitung unter Beizug des Amtes. Es wird angestrebt, bis zum Start der ersten Stufe, eine Ansprechperson seitens Amtes für Baubewilligungen zu nennen.

Anfragen zum Thema Brandschutz sind in den Fragerunden an die Verfahrensbegleitung zu adressieren. Die Beantwortung erfolgt durch die Verfahrensbegleitung unter Beizug der Feuerpolizei und der GVZ.

#### 4.5 Beurteilungsgremium

Die Beurteilung der Präqualifikation und der GL-Angebote obliegt einem von der Bauherrschaft zusammengestellten interdisziplinärem Beurteilungsgremium. Bei allfälligen Abwesenheiten werden die Mitglieder des Gremiums durch Stellvertretende aus ihrer Institution ersetzt. Zur Beurteilung von Spezialfragen kann das Beurteilungsgremium jederzeit Experten beiziehen. Diese haben nur beratende Funktion.

Das Beurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

##### Fachgremium, extern (mit Stimmrecht):

Vorsitz, Architektur	Prof. Roger Boltshauser (Prof. ETH) *
Architektur	Martin Schneider (Amt für Städtebau)
Architektur	Volker Staab (Baukollegium) *
Architektur	Prof. Christoph Gantenbein (Prof. ETH) *
Landschaftsarchitektur	Prof. Martina Voser (Prof. ETH)
Nachhaltigkeit	Prof. Dr. Kristina Orehounig (Prof. TU Wien)
Gebäudetechnik	Prof. Adrian Altenburger (Prof. HSLU) *
Bauingenieurwesen (Ingenieure)	Dr. Kevin M. Rahner (Schnetzer Puskas Ingenieure)

##### Sachgremium, intern (mit Stimmrecht):

VP für Infrastruktur und Nachhaltigkeit	Prof. Dr. Ueli Weidmann
VP für Wissenstransfer und Wirtschaftsbeziehungen	Prof. Dr. Effy Vayena
Rektor ETH	Prof. Dr. Günther Dissertori
Abteilungsleiterin für Lehre und Lernen (UTL)	Dr. Judith Zimmermann *
Mitglied ETH-Rat	Christophe Hallier
Direktor Real Estate Management ETH (REM)	Hannes Pichler *

##### Ersatz (Stimmrecht nach Bedarf):

Sektionsleiter CPH, REM ETH	Rainer Brandstätter *
Projektleiter, REM ETH	David Harnisch *

\* Mitwirkung an Vorprüfung und Teilnahme an Workshops (2. Stufe)

#### 4.6 Fachexpertinnen und Fachexperten (ohne Stimmrecht)

Zur Vorprüfung und zur Begutachtung von Spezialfragen vom Beurteilungsgremium beigezogene Fachexpertinnen und Fachexperten:

##### Externe Fachexpertinnen und Fachexperten

Organisation und Durchführung des Verfahrens	Helbling Beratung und Bauplanung AG
Architektur	Helbling Beratung und Bauplanung AG
Statik	Helbling Beratung und Bauplanung AG
HLKKS	Helbling Beratung und Bauplanung AG
BIM	Helbling Beratung und Bauplanung AG
Werkstattplanung	Helbling Beratung und Bauplanung AG
Facility Services	Helbling Beratung und Bauplanung AG
Landschaftsarchitektur	Schrämmli Landschaftsarchitektur AG
Fassade/Gebäudehülle	Feroplan Engineering AG
Elektro	Thomas Lüem Partner AG
Gebäudeautomation	Thomas Lüem Partner AG
Brandschutz	Thomas Lüem Partner AG
Nachhaltigkeit	CSD Ingenieure AG
Akustik & Bauphysik	CSD Ingenieure AG
Veranstaltungstechnik	Intelliconcept AG
Gastro	promaFox AG

##### Interne Fachexpertinnen und Fachexperten ETH

Projektleitung / Architektur	David Harnisch
Portfoliomanagement	Katja Kalkstein
Rektorat UTL	Jens Bachmann
Campus Services	Matthias Broger
ID Infrastruktur	Nektarios Ntefeloudis
Engineering + Systeme	Dario D'Ercole
Nachhaltigkeit im Bau	Jalashree Shirkhande
HLKSE	Boris Gajovic, Dominique Stettler, Carlo Mascello
Gebäudeautomation	Matthias Müri
Facility Services	Rainer Schwab

Betrieb, Reinigung	Fabian Egger
Sicherheit / Schliessmanagement	Roger Stahel
BIM	Matthias Probst
Gastro	Silke Rottler
SGU, Brand- und Explosionsschutz	Andreas Sidler
SGU, Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt	Pascal Bieger
SGU, Security und Notfallmanagement	Andreas Romer
Workplace Consulting	Nicole Gmüder
Kunst am Bau	Linda Schädler
Weitere Fachexpertinnen und Fachexperten	nach Bedarf

## 5 Präqualifikation

Vorliegendes Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben und sämtliche teilnahmeberechtigten Interessierten können einen Antrag auf Teilnahme (Bewerbung) einreichen. Die Präqualifikation dient der Überprüfung der Eignungskriterien. Es werden alle Bewerbenden, welche die Eignungskriterien erfüllen, zum Verfahren zugelassen.

### 5.1 Publikation und Bezug der Präqualifikationsunterlagen

Das vorliegende Dokument «I\_00 Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung» wird auf der simap-Plattform publiziert. Sämtliche Präqualifikationsunterlagen werden in digitaler Form abgegeben und können ab 28.05.2026 über [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden. Nachfolgende Unterlagen sind für die Präqualifikationsphase verfügbar:

- I\_00 Allgemeine Bedingungen der Ausschreibung (vorliegendes Dokument)
- I\_01 Grobterminplan
- I\_02 Übersichts-/Situationsplan Perimeter
- I\_03 Formular Projektorganisation GL
- I\_04 Bewerbungsformular GL-Team
- I\_05 Selbstdeklaration
- I\_06 Teaming-Agreement
  
- II\_01 Sonderbauvorschriften, Baurecht
- II\_02 Grundbuchauszug
- II\_03 Situationspläne
- II\_04 Katasterplan Baufeld
- II\_05 Bestandspläne
- II\_06 Fotos Projektperimeter
- II\_07 Leitungskataster, Anergienetz und Cluster
- II\_08 GEP Gesamtentwässerungsplan
- II\_09 Feuerwehreinsatzplan
- II\_10 Projektpläne Höggerbergring
- II\_11 ETH BKP-Struktur und ETH Raumtypenkatalog
- II\_12 Projektgrundlagen altes Projekt
  
- III\_ GL-Vertragsurkunde
- III\_A Projektbeschreibung
- III\_N Projektorganisation der Bauherrschaft Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Eine zulässige Bewerbung umfasst folgende, vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Formulare und Unterlagen:

- I\_03 Formular Projektorganisation GL
- I\_04 Bewerbungsformular GL-Team
- I\_05 Selbstdeklaration
- I\_06 Teaming-Agreement
- I\_07 CVs / Referenzen Schlüsselpersonen GL und Planerteam
- I\_08 Aktueller Auszug aus dem Handelsregister

Die angegebenen Referenzprojekte in der Selbstdeklaration zum Nachweis der fachlichen und organisatorischen Eignung sollen mit den dargestellten Projekten auf den Referenzblättern übereinstimmen.

## **5.2 Abgabefrist und Abgabebedingungen**

Die vollständigen Präqualifikationsunterlagen sind fristgerecht bis am 22.06.2026 bis 17.00 Uhr an die Verfahrensadresse einzugehen.

Massgebend ist das rechtzeitige Eintreffen der Bewerbungsunterlagen an der Empfangsstelle der Verfahrensbegleitung (Ziff. 4.3). Bei Postversand trägt der Bewerber die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen.

Die Abgabe der geforderten Unterlagen durch die Bewerber/-innen selbst oder durch einen Kurier bzw. eine Kurierin hat spätestens am Abgabetermin und unter Beachtung der Öffnungszeiten (08:00 bis 17:00 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung stattzufinden.

### Adresse

**Helbling Beratung + Bauplanung AG**  
z.H. Irene Olas / Kleio Sampatakaki  
Hohlstrasse 614  
8048 Zürich

### Vermerk

«ETH Zürich, Gesamtleistungsausschreibung HIC Neubau»

## **5.3 Zulassungskriterien**

Zur Präqualifikation werden nur Anbieter zugelassen, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:

### 5.3.1 Einverständnis mit der vorliegenden Ausschreibung

Es werden nur Anbietende zugelassen, welche die Bedingungen dieser Ausschreibung vorbehaltlos akzeptieren.

### 5.3.2 Rechtzeitige Einreichung

Projektunterlagen bzw. Angebote, die nach dem in Ziff. 6.2 definierten Datum/Zeit eingereicht werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

### 5.3.3 Teilnahmeberechtigt

Voraussetzung für die Teilnahme am Beschaffungsverfahren ist der Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat, der das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterzeichnet hat. Siehe auch 3.3

Gesamtleister, Architekt, Bauingenieur und Landschaftsarchitekt dürfen nur in einem Team mitarbeiten – Mehrfachbeteiligungen sind nicht erlaubt.

Die Teilnehmenden sind nicht vorbefasst. Siehe auch Ziff. 3.3.3.

### 5.3.4 Vollständiges Dossier

Das eingereichte Bewerbungs-Dossier ist vollständig gem. Anforderungen unter Ziff. 5.2

### 5.3.5 Rechtsgültige Unterschrift

Das eingereichte Bewerbungs-Dossier muss gemäss Anforderungen unter Ziff. 5.2 rechtsgültig unterzeichnet sein.

## 5.4 Eignungskriterien

Für das zweistufige Beschaffungsverfahren werden nur Anbieter als geeignet eingestuft und präqualifiziert, welche die folgenden Bedingungen nachweislich erfüllen:

### 5.4.1 Referenzobjekte des Gesamtleistungsanbietenden (GL)

Nachweis von zwei Referenzobjekten des GL, welche beide folgende Kriterien erfüllen:

- Der GL hat die Objekte als gesamtverantwortlicher Gesamtleister abgewickelt, dem die Planer inkl. Architekten als Subplaner/-unternehmer unterstellt waren.
- Mind. 1 Referenz im Bereich Bürobau oder Seminarbau oder einer ähnlichen Typologie mit vergleichbarer oder höherer Komplexität und anspruchsvollem Städtebau und Architektur.
- 1 Referenz ist in der Typologie frei wählbar, muss jedoch eine vergleichbare oder höhere Komplexität aufweisen.
- Ein Objekt muss abgeschlossen und in Betrieb sein, Abschluss (Bezug) nicht älter als 10 Jahre (2016-2026).
- ein weiteres Objekt, dessen Abschluss (Bezug) nicht mehr als 10 Jahre (2016-2026) zurückliegt oder wenn es noch nicht abgeschlossen ist, sich mindestens in der Phase der Baurealisation befindet;
- beide Referenzobjekte müssen je eine Abrechnungssumme bzw. KV BKP 2 von mindestens CHF 20 Mio. inkl. MwSt. aufweisen.

### 5.4.2 Referenzobjekte Architektur

Nachweis von zwei Referenzobjekten des Architekturbüros, die beide folgende Kriterien erfüllen:

- Beide Referenzen im Bereich Bürobau, Seminarbau (Neubau oder Umbau) oder eine ähnliche Typologie mit vergleichbarer oder höherer Komplexität und anspruchsvollem Städtebau und Architektur;
- das Architekturbüro muss mindestens das Bauprojekt und die Ausführungsplanung selbst ausgeführt haben;

- die Objekte dürfen nicht älter als 10 Jahre sein, d.h. dürfen nicht früher als 2016 bezogen worden sein;
- die Ausführung der Objekte muss mindestens im Rohbau fertig sein;
- die Bausumme bzw. der KV BKP 2 muss je mindestens CHF 20 Mio. inkl. MwSt. betragen.

#### 5.4.3 Referenzobjekte Bauingenieur

Nachweis von zwei Referenzobjekten des Bauingenieurbüros, die beide folgende Kriterien erfüllen:

- Mind. 1 Referenz im Bereich Bürobau oder Seminarbau oder einer ähnlichen Typologie mit vergleichbarer oder höherer Komplexität und anspruchsvollem Städtebau und Architektur.
- 1 Referenz ist in der Typologie frei wählbar, muss jedoch eine vergleichbare oder höhere Komplexität aufweisen.
- Das Bauingenieurbüro muss mindestens das Bauprojekt und die Ausführungsplanung selbst ausgeführt haben;
- die Objekte dürfen nicht älter als 10 Jahre sein, d.h. dürfen nicht früher als 2016 bezogen worden sein;
- die Ausführung der Objekte muss mindestens im Rohbau fertig sein;
- die Bausumme bzw. der KV BKP 2 muss je mindestens CHF 20 Mio. inkl. MwSt. betragen.

### 5.5 Verfügung Präqualifikationsentscheid

Die Auswertung der Eignung erfolgt anhand der eingereichten Dokumente.

Das Resultat der Eignungsprüfung (Verfügung) wird den Bewerberinnen und Bewerbern bis zum 03. Juli 2026 (Poststempel) schriftlich per Einschreiben verfügt. Die präqualifizierten Teilnehmer werden zusätzlich auf simap publiziert.

### 5.6 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 56 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen. Die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG) über den Fristenstillstand finden gemäss Art. 56 Abs. 2 BöB keine Anwendung.

## 6 Ablauf der Gesamtleistungsausschreibung

### 6.1 Überblick

Die zur Angebotsstufe zugelassenen Gesamtleistungsanbieter sind verpflichtet, die projektspezifischen Rahmenbedingungen sowie die bestehenden Herausforderungen zu untersuchen und darauf aufbauend geeignete Lösungsansätze, Ideen und Konzepte für das neue Gebäude zu erarbeiten.

Mit dem Angebot ist darzulegen, dass die gewählten Konzepte die Zielsetzungen und Anforderungen der Bauherrschaft in optimaler Weise erfüllen, dass keine wesentlichen Fragestellungen unbeantwortet bleiben und dass das vorgeschlagene Projektteam über die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts verfügt. Zur Vertiefung des Verständnisses der Anforderungen der Bauherrschaft ist ein Dialog in Form von zwei Workshops zwischen der Bauherrschaft, ihren Expertinnen und Experten, ihren Spezialistinnen und Spezialisten, Vertretern des Beurteilungsgremiums sowie den Anbietenden vorgesehen.

Das Projekt ist durch die Anbietenden als vollständiges, schlüsselfertiges Gesamtwerk zu offerieren. Die im Rahmen der Offerte einzureichenden Angaben und Unterlagen sind in den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen im Detail festgelegt.

Die Prüfung und Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt durch das Beurteilungsgremium anhand der unter Ziffer 8.2 definierten Kriterien. Gestützt auf das Ergebnis dieser Beurteilung sowie auf die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums beabsichtigt die Bauherrschaft, den Zuschlag an die Verfassenden des zur Ausführung empfohlenen Projekts zu erteilen und diese mit der Weiterbearbeitung und Realisierung zu beauftragen.

### 6.2 Termine

#### Präqualifikation

Publikation Präqualifikationsunterlagen auf simap.ch	29.05.2026
Eingabe der Präqualifikationsunterlagen	23.06.2026
Zulassungsentscheid zum Beschaffungsverfahren (Poststempel)	03.07.2026

#### 1. Stufe

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen und Erläuterungen zum Verfahren	19.08.2026, 13:30 – 14:00 h
Begehung ETH Hönggerberg	24.08.2026, 13:30 – 16:00 h
Fragerunde 1: Einreichung der Fragen bis	04.09.2026
Beantwortung Fragen	11.09.2026
Fragerunde 2: Einreichung der Fragen bis	16.10.2026
Beantwortung Fragen	23.10.2026
<b>Angebotsabgabe 1. Stufe</b>	<b>15.01.2027, bis 12:00h</b>
Abgabe Gipsmodell 1. Stufe	15.01.2027, bis 12:00h

Beurteilung Beiträge 1. Stufe	08.-12.03.2027
Mitteilung Entscheid Stufe 1 und Eröffnung Dialog	17.03.2027

## **2. Stufe**

---

Abgabe der Unterlagen 2. Stufe	30./31.03.2027
Zustellung Traktanden für Workshop 1	12.04.2027
Workshop 1	20.-22.04.2027
Beantwortung Fragen	30.04.2027
Zustellung Traktanden für Workshop 2	26.05.2027
Workshop 2	01.-03.06.2027
Beantwortung Fragen	10.06.2027

### **Angebotsabgabe 2. Stufe** **16.07.2027, bis 12:00 Uhr**

Angebotspräsentation und Abgabe Gipsmodell 2. Stufe	23./24.08.2027
Publikation Zuschlagsentscheid auf simap.ch + Postversand	03.09.2027
Unterzeichnung GL-Vertrag	Dez. 2027

## **Planung und Ausführung**

---

Beginn Arbeiten GL, Erstellen Baugesuche, Ausführungsplanung	nach Vertragsunterzeichnung
Eingabe Baugesuch spätestens	Q2 2028

### **6.3 Ausgabe der Unterlagen**

Mit Beginn der Angebotsstufe findet im Rahmen einer Präsentation eine Einführung in die Aufgabenstellung statt, dabei werden auch Erläuterungen zum Verfahren sowie den Zielen und Zuschlagskriterien gegeben.

Die Ausschreibungsunterlagen werden anschliessend an die Einführung auf einer Plattform hochgeladen sowie das Gipsmodell zur Abholung durch die Teilnehmenden bereitgestellt.

### **6.4 Begehung**

Die Teilnahme an einer geführten Begehung durch die bestehende Anlage sowie den Umgebungsbereich ist obligatorisch und erfolgt nur bei vorgängiger Anmeldung (Angabe der teilnehmenden Personen: Firma, Vorname und Name).

Die Anmeldung hat per E-Mail an [verfahrensbegleitung.hic@helbling.ch](mailto:verfahrensbegleitung.hic@helbling.ch) bis zum 14.08.2026 zu erfolgen.

Die Begehung findet mit allen Teams gleichzeitig statt. Es werden keine Fragen zum Inhalt der Gesamtleistungsausschreibung beantwortet. Reine Verständnisfragen können gestellt und von der Verfahrensbegleitung / Bauherrschaft beantwortet werden. Antworten, die sich nicht eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen ergeben, werden innert zwei Wochen nach den Veranstaltungen schriftlich beantwortet. Diese Antworten gelten als Präzisierung zur Ausschreibung.

Pro Gesamtleistungsanbietendem sind **max. zehn Personen** zugelassen. Es wird eine Präsenzliste geführt.

Datum und Zeit der Begehung: siehe Ziff. 6.2

Treffpunkt: ETH Hönggerberg gemäss Einladung zur Begehung (folgt nach der Präqualifikation)

## **6.5 1. Stufe der Beschaffung**

### 6.5.1 Allgemein, Anonymität

Die 1. Stufe der Beschaffung erfolgt anonym.

### 6.5.2 Fragerunde

Um die Anonymität sicher zu stellen, werden Fragen und Antworten über die Verfahrensbegleitung (Ziff. 4.3) abgewickelt.

Bei den in der 1. Stufe abgegebenen Unterlagen ist Anonymität strikt einzuhalten. Es dürfen keine Logos, Namen oder andere Hinweise auf die Urheberschaft auf den Dokumenten, Dateien und Metadaten zu finden sein.

In der 1. Stufe sind zwei schriftliche Fragerunden zur Aufgabenstellung vorgesehen: Die Fragen sind in einem vorgegebenen XLSX-File einzutragen und jeweils per E-Mail als XLSX-File und als PDF-File an die Verfahrensbegleitung gem. Ziff. 4.3 zu senden. Eine leere Excel-Vorlage für die Fragen und Antworten wird den Teilnehmenden von der Verfahrensbegleitung rechtzeitig zugestellt.

Termine für die Einreichung der Fragen und Beantwortung gemäss Ziff. 6.2

### 6.5.3 Abgabe der Projektvorschläge 1. Stufe

Die vollständigen Projektvorschläge und Unterlagen sind fristgerecht einzureichen.

Datum der Projektabgabe: Siehe Ziff. 6.2. Es gilt der Zeitpunkt des Eintreffens am Abgabeort.

#### Abgabeort

Helbling Beratung + Bauplanung AG\*  
z.H. Irene Olas / Kleio Sampatakaki  
Hohlstrasse 614  
8048 Zürich  
\* Empfang 12. OG

#### Vermerk

«ETH Zürich, Gesamtleistungsausschreibung HIC Neubau»

«Projektname»

#### Persönliche Abgabe am Eingabeort:

Die Abgabe der geforderten Unterlagen durch die Anbietenden selbst oder durch einen Kurier bzw. eine Kurierin hat spätestens am Abgabetermin und unter Beachtung der Öffnungszeiten (08:00 bis 17:00 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung stattzufinden.

Datum Abgabe des Gipsmodells: Siehe Ziff. 6.2.

Abgabeort Gipsmodell:

Helbling Beratung + Bauplanung AG\*  
z.H. Irene Olas / Kleio Sampatakaki  
Hohlstrasse 614  
8048 Zürich  
\* Empfang 12. OG

Vermerk

«ETH Zürich, Gesamtleistungsausschreibung HIC Neubau»

«Projektname»

## **6.6 2. Stufe der Beschaffung mit Dialog (nicht anonym)**

### 6.6.1 Allgemein, Anonymität

Die drei bestplatzierten Anbietenden der 1. Stufe werden zur Teilnahme in der zweiten Stufe eingeladen. Mit Beginn der 2. Stufe der Beschaffung wird die Anonymität aufgehoben.

Die Bauherrschaft behält sich vor, den Leistungsbeschrieb für die 2. Stufe aufgrund der Erkenntnisse aus der ersten Stufe wo nötig zu ergänzen und/oder anzupassen.

In der 2. Stufe der Beschaffung werden die eingereichten Projekte gezielt weiterbearbeitet, bis sie den Reifegrad vollständiger Gesamleistungsprojekte erreichen. Diese sind von den Anbietenden verbindlich und ohne Vorbehalte zu einem festen Globalpreis zu offerieren. Besonderes Gewicht liegt dabei auf der vertieften Berücksichtigung der Nutzeranforderungen, sodass das nach Abschluss der 2. Stufe siegreiche Projekt die Vorgaben der Bauherrschaft erfüllt und in der Folge ohne wesentliche Anpassungen zur Ausführung gebracht werden kann.

### 6.6.2 Dialoge

In der 2. Stufe der Beschaffung ist ein Dialog in Form von 2 Workshops vorgesehen. Die Workshops werden zwischen den Anbietenden und den Vertretenden der Bauherrschaft durchgeführt. Die Anbietenden erhalten dabei die Möglichkeit projektspezifische Fragestellungen zu klären und erhalten während den Workshops eine mündliche Beantwortung. Verbindlich für die Angebotsstellung sind jedoch ausschliesslich die den Anbietenden nach Anschluss des Workshops schriftlich per E-Mail zugestellten Antworten.

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Workshops haben die Anbietenden spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Workshoptermin eine Traktandenliste einzureichen. Dies ermöglicht der Bauherrschaft, bei Bedarf die erforderlichen Fachspezialistinnen und -spezialisten beizuziehen. Im Rahmen der Workshops können bei Bedarf auch Themen im Zusammenhang mit dem Gesamtleistungswerkvertrag behandelt werden. Die Bauherrschaft behält sich das Recht vor, ergänzende oder eigene Traktanden festzulegen.

Werden der Bauherrschaft Unterlagen (z. B. Pläne) mindestens zwei Wochen vor dem Workshop zur Verfügung gestellt, kann sie diese im Workshop gezielt prüfen und kommentieren. Sämtliche Traktanden und Unterlagen sind per E-Mail oder via Download-Link (z.B. Dropbox) zu übermitteln an: [verfahrensbegleitung.hic@helbling.ch](mailto:verfahrensbegleitung.hic@helbling.ch).

### 6.6.3 Fragerunden

In der 2. Stufe sind erneut zwei schriftliche Fragerunden zur Aufgabenstellung und projektspezifischen Problemstellungen vorgesehen.

Termine für die Einreichung der Fragen und Beantwortung gemäss Ziff. 6.2

Auskünfte zu Fragestellungen mit projektübergreifender Relevanz, insbesondere zu Präzisierungen oder Änderungen der Ausschreibungsunterlagen, werden sämtlichen Gesamtleistungsanbietenden zur Verfügung gestellt. Rückmeldungen zu spezifischen Projektfragen erfolgen ausschliesslich an den jeweils betroffenen Gesamtleistungsanbieter. Die Beantwortung von allgemeinen Fragen bildet einen integralen Bestandteil der Ausschreibung und ist für alle Teilnehmenden verbindlich.

In begründeten dringlichen Fällen können Fragen auch ausserhalb der vorgesehenen Fragerunden eingereicht werden; diese werden nach Möglichkeit beantwortet.

### 6.6.4 Zwischenkonsultationen - Einlösung von ‚Credits‘

Die GL erhalten zusätzlich zu den Workshops in der 2. Stufe die Möglichkeit, mittels Einlösung sogenannter ‚Credits‘, zeitlich festgelegte und beschränkte Besprechungen mit von ihnen gewünschten Spezialisten der Bauherrschaft zu führen. Dabei gelten nachstehende Rahmenbedingungen:

#### a) Gesprächszeit / Credits

Jeder GL erhält Credits für maximal 15 Stunden Gesprächszeit mit Spezialisten ihrer/seiner Wahl. Bei gleichzeitigen Gesprächen mit mehreren Spezialisten zu unterschiedlichen Fachgebieten müssen nicht mehrere Credits eingelöst werden. (z.B. eine Stunde mit zwei Spezialisten gleichzeitig = 1 Credit)

#### b) Zur Verfügung stehende Spezialisten

Für Gespräche stehen Experten und Fachspezialisten zur Verfügung.

#### c) Besprechungsorte

Die Besprechungen werden in Zürich durchgeführt. Bei Vorliegen guter Gründe kann auf Antrag eine Besprechung per Video-Call oder an einem anderen Ort in der Schweiz stattfinden.

#### d) Einlösung der Credits / Koordination

Die Gespräche mit den Spezialisten müssen durch die GL mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin unter Angabe der Hauptbesprechungsthemen bestellt werden.

Anhand der Fragen der GL werden die Experten der Bauherrschaft aufgeboten.

Bestellung bei:

Helbling Beratung und Bauplanung AG,

Kleio Sampatakaki

[kleio.sampatakaki@helbling.ch](mailto:kleio.sampatakaki@helbling.ch)

Tel.: +41 44 438 18 44

Mob.: +41 79 665 89 23

Kleio Sampatakaki verwaltet die Credits, koordiniert und organisiert die Termine. Es gibt keine Gewähr für die Erfüllung eines Wunschtermins.

#### e) Anmerkung

Die Experten der Bauherrschaft werden auch im Rahmen der Credit-Gespräche weder konkrete Anweisungen zur Lösung einer Problemstellung geben, noch Angaben darüber machen, wie ein Vorschlag verbessert werden könnte.

Resultieren allgemeingültige Erkenntnisse aus den Besprechungen, so werden diese in schriftlicher Form (E-Mail) allen GLs zur Kenntnisnahme zugestellt. Dabei wird streng darauf geachtet, dass kein Ideentransfer zwischen den GLs stattfinden kann.

Bauherrenseitig werden immer mindestens zwei Vertretern an den jeweiligen Gesprächen teilnehmen.

#### 6.6.5 Abgabe der Angebote 2. Stufe

Das vollständige Angebot der 2. Stufe (1 Mal in Papierform und 1 Mal auf elektronischem Datenträger) ist in einem verschlossenen Couvert oder Karton wie folgt abzugeben:

#### Datum der Projektabgabe

Siehe Ziff. 6.2. Es gilt der Zeitpunkt des Eintreffens am Abgabeort.

#### Abgabeort

Helbling Beratung + Bauplanung AG\*  
z.H. Irene Olas / Kleio Sampatakaki  
Hohlstrasse 614  
8048 Zürich  
\* Empfang 12. OG

#### Vermerk

«ETH Zürich, Gesamtleistungsausschreibung HIC Neubau»

#### Persönliche Abgabe am Eingabeort:

Die Abgabe der geforderten Unterlagen durch die Anbietenden selbst oder durch einen Kurier bzw. eine Kurierin hat spätestens am Abgabetermin und unter Beachtung der Öffnungszeiten (08:00 bis 17:00 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung stattzufinden.

#### Abgabedatum und -ort des Gipsmodells:

Die Gipsmodelle können zur Angebotspräsentation (Ziff. 6.2.) mitgebracht und abgegeben werden.

#### 6.6.6 Angebotspräsentationen

Vor der finalen Beurteilung der Projektbeiträge findet eine Angebotspräsentation statt, bei welcher das Beurteilungsgremium anwesend ist. Die eingeladenen Anbietenden erhalten Gelegenheit, ihre finalen Projekte sowie die Schlüsselpersonen der Bauherrschaft und dem Beurteilungsgremium während ca. 1.5 Stunden vorzustellen. Anschliessend bleibt Zeit, um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Der genaue Ort für die Präsentationen wird noch bekannt gegeben.

Die Präsentation hat digital (Laptop und Bildschirm sind vorhanden) zu erfolgen. Die Präsentation darf keine neuen Inhalte, die über den Inhalt der abgegebenen Dokumente hinausgehen, umfassen.

Die Angebotspräsentation findet zu dem unter Ziff. 6.2. angegebenen Termin statt. Der genaue Zeitpunkt wird den einzelnen Anbietenden vorgängig mitgeteilt.

## 6.7 Abzugebende Unterlagen

Angaben und Unterlagen gemäss Ziff. 7.2

Die Unterlagen sind alle elektronisch (PDF-Files bzw. BIM ifc-Modell-Files, sowie die Formulare III\_H Preisblätter; III\_I Verzeichnis der Optionen; III\_J Verzeichnis der Varianten und III\_K Verzeichnis der Budgetpositionen; zusätzlich als XLSX-File) auf einem nicht verschlüsselten USB-Stick abzugeben (Auflösung ca. 300 dpi) und in Papierform (1-fach) abzugeben, inkl. aller vom GL im Original unterzeichneten Dokumente. Dies sind insbesondere der GL-Vertrag (2. Stufe) und III\_H Preisblätter.

Sämtliche Unterlagen des Projektvorschlages sind in der Stufe 1 mit dem Projektnamen und in der Stufe 2 mit dem Verfassernamen (GL) zu bezeichnen.

Es werden nur eingereichte Unterlagen in deutscher Sprache zugelassen.

### 6.7.1 Formelle Anforderungen der Abgabe für die Jurierungen

In der Stufe 1 dürfen maximal 8 Pläne A1 quer / in der Stufe 2 maximal 10-12 Pläne A1 quer abgegeben werden. Die Pläne sind einfach auf Papier sowie digital einzureichen:

- 1 Satz für die Jurierung: ungefaltet, nicht gerollt und nicht auf feste Materialien aufgezogen auf schwerem Papier 150 g / m<sup>2</sup>
- 1 Satz digital der A1

Sämtliche Pläne sind mit den folgenden Beschriftungen zu versehen:

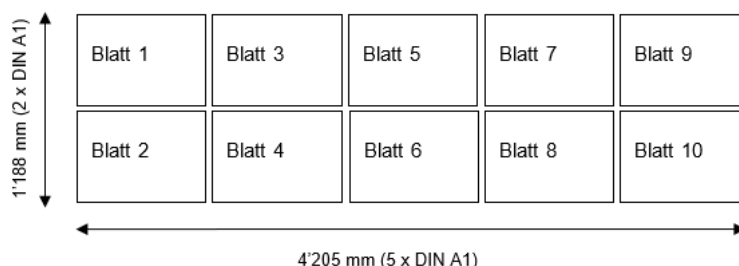
#### Stufe 1

- Projektbezeichnung
- Planinhalt und Datum
- Massstab, grafischer Hilfsmassstab, Nordpfeil

#### Stufe 2

- Firmenname und Projektbezeichnung
- Planinhalt und Datum
- Massstab, grafischer Hilfsmassstab, Nordpfeil

Die Unterlagen sind gut verpackt und in Mappen abzuliefern. Die Planpräsentation für die Jurierung ist wie folgt vorgegeben:



Die Modelle sind kubisch und weiss zu halten (kein Naturholz).

## 7 Anforderungen an das Angebot

### 7.1 Gliederung des Angebots

Das Angebot ist gemäss der in der nachstehenden Tabelle definierten Struktur zu erstellen. Die Gliederung entspricht derjenigen der Ausschreibungsunterlagen sowie der in der Vertragsurkunde festgelegten Struktur der Anhänge zum Gesamtleistungsvertrag. Damit ist das Angebot bereits so aufgebaut, dass es in seiner Form dem späteren Gesamtleistungsvertragsdossier entspricht.

Vertragsdossier		Bauherr	GL	Stufe
III_Vertragsurkunde		erstellen	unterzeichnen	2
Urkalkulation in verschlossenem Couvert			beilegen	2
<b>Anhänge zum GL-Vertrag</b>				
III_A	Projektbeschrieb	Vorgaben	Lesen	1
III_B	Objektgebundene Bedingungen	Vorgaben	Lesen	1
III_C	Leistungsbeschriebe	Vorgaben	Lesen	1
III_D	Schnittstellen und bauseitige Leistungen	Vorgaben	Lesen	1
III_E	Beilagen zu Teil III_01 bis III_04	Vorgaben	Lesen	1
III_F	Abnahmeprozess und Garantieleistungen	Vorgaben	Lesen	1
III_G	Werkbeschrieb des GL	Vorgaben	Erstellen	1 & 2
III_H	Preisblätter *	Vorgaben	Ausfüllen	1 & 2
III_I	Optionen *	Vorgaben	Ausfüllen, Erstellen	2
III_J	Varianten des GL *	Vorgaben	Nach Bedarf Ausfüllen, Erstellen	2
III_K	Verzeichnis der Budgetpositionen *	Vorgaben	Ausfüllen	2
III_L	Terminplan und Meilensteine des GL	Vorgaben	Erstellen	1 & 2
III_M	Zahlungsplan des GL	-	Erstellen	2
III_N	Projektorganisation der Bauherrschaft	Vorgaben	Lesen	1
III_O	Projektorganisation des GL	-	Erstellen	1 & 2
III_P	Sicherheiten, Versicherungen	Vorgaben	beibringen	2
III_Q	Beispiel Teuerungsberechnung und Honorarberechnung bei Nachträgen	Vorgaben	Lesen	1
III_R	PQM	Vorgaben	Erstellen	2
III_S	Projekthandbuch	Vorgaben	Ergänzen	2
III_T	Listen Subunternehmende, Liefernde, Fabrikate	-	beibringen	2
III_U	Instandhaltungskonzept, Unterhaltsangebote	-	Erstellen	2
III_V	Weitere Vertragsbestandteile	-	Beifügen	2
III_W	Fragelisten, E-Mails, Aktennotizen	-	Beifügen	2

\*) die ausgefüllten Tabellen müssen in der digitalen Dokumentation auch als Excel-File im Quell-Format abgegeben werden.

Das Angebotsdossier ist gemäss den Anforderungen der vorstehenden Tabelle vollständig auszufüllen und als Offerte einzureichen. Die Kennzeichnung «Lesen» bedeutet, dass der Gesamtleistungsanbieter die von der Bauherrschaft bereitgestellten Anhänge zur Kenntnis genommen und inhaltlich verstanden hat; dies ist für jeden einzelnen Anhang mittels Unterschrift auf einem separaten Beiblatt (Deckblatt) zu bestätigen.

Im Falle einer Auftragserteilung bildet der bereinigte Teil III einschliesslich sämtlicher Anhänge einen integrierenden Bestandteil des Werkvertrags.

**7.2 Abzugebende Unterlagen / Anforderungen an den Werkbeschrieb des GL (Anhang III\_G)**

**7.2.1 Angaben zum Projektteam**

Ergänzend zu den mit der Präqualifikation genannten Schlüsselpersonen und Planern sind in der Stufe 1 und 2 die weiteren Angaben zum GL-Team zu liefern. Da die Stufe 1 anonym ist, sind die nachfolgenden Unterlagen in einem separaten, verschlossenen Verfassercover (mit Projektname beschriftet) einzureichen. Das Couvert wird erst nach der Bewertung der Angebote aus der Stufe 1 und Entscheid zu den Teilnehmende für die Stufe 2 geöffnet.

Die Beurteilung des vollständigen GL-Teams sowie der Schlüsselpersonen erfolgt erst in der Stufe 2 mit der Angebotsabgabe.

<b>1. Projektteam</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
Separates, verschlossenes Verfassercover	x	
1.1 Organigramm des Projektteams	x	x
1.2 Schlüsselpersonen*: <ul style="list-style-type: none"> <li>- verantwortliche Gesamtprojektleitung GL,</li> <li>- Leitung Planung GL,</li> <li>- Leitung Ausführung GL,</li> <li>- Chefbauleitung GL,</li> <li>- Bauingenieur</li> <li>- HLKK-Ingenieur</li> <li>- Sanitär-Ingenieur</li> <li>- Fachkoordination Gebäudetechnik</li> <li>- Elektro-Ingenieur</li> <li>- BIM-Management und Gesamtkoordination</li> <li>- Gastroplaner</li> <li>- Werkstattplaner</li> <li>- Veranstaltungstechnik-Planer</li> </ul> <p><i>* Die Angaben sind in den Formularen I_03 Formular Projektorganisation GL und I_04 Bewerbungsformular GL-Team einzutragen</i>  <i>* für sämtliche Schlüsselpersonen ist ein CV beizulegen</i></p>	x	
1.3 Firmenreferenzen* Fachplanung (1 Referenz pro Gewerk): <ul style="list-style-type: none"> <li>- HLKK-Ingenieur: in,</li> </ul>		x

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanitär-Ingenieur: in,</li> <li>- Elektro-Ingenieur: in,</li> <li>- Bauphysik, Akustik</li> <li>- BIM Management</li> <li>- Gastro-Planung</li> <li>- Veranstaltungstechnik-Planung</li> <li>- Werkstattplanung</li> </ul> <p><i>* Die Angaben zu den Referenzen sind im Formular I_04 einzutragen</i></p>		
---	--	--

### 7.2.2 Management Summary

Dem Angebot der zweiten Stufe ist ein Management Summary beizufügen, in welchem die wichtigsten Angaben zum Angebot zusammengefasst sind (Konzept, Projektpläne, Kosten, Termine, usw.).

Das Management Summary ist elektronisch auf dem Datenträger, sowie 20-fach im Format A4 anlässlich der Angebotspräsentation abzugeben.

### 7.2.3 Beschrieb des angebotenen Werkes

Der Gesamtleistungsanbieter hat im Rahmen seiner Offerte einen Werkbeschrieb zu erarbeiten. Dieses Dokument ist dem Angebot unter dem **Anhang III\_G Werkbeschrieb** beizulegen. Mit dem Abschluss des Vertrags wird der Werkbeschrieb Bestandteil des Gesamtleistungsvertrags. Projektbezogene Planunterlagen sowie weitere ergänzende Dokumente können dem Anhang III\_G zusätzlich als separate Beilagen, beispielsweise in Form von Ordnern oder Plansammlungen, beigefügt werden.

Im Werkbeschrieb ist die vom Gesamtleistungsanbieter entwickelte Projektlösung darzustellen. Grundlage hierfür bilden die in den Anhängen **III\_A bis III\_F** festgelegten Anforderungen. Die Darstellung hat so zu erfolgen, dass die vorgeschlagene Gesamtkonzeption vollständig, verständlich und überprüfbar nachvollzogen werden kann. Bestandteil dieser Beschreibung ist ebenfalls das vorgesehene Vorgehen für Bau und Umsetzung.

Wo es sinnvoll ist, sind Materialien und technische Einrichtungen konkret zu bezeichnen. Falls eine abschliessende Festlegung nicht zweckmässig oder möglich ist, sind entsprechende Varianten aufzuzeigen. Dies kann beispielsweise über mehrere in Frage kommende Fabrikate oder Gerätetypen erfolgen oder über definierte Qualitätsniveaus (z. B. anhand von Einheitspreisen, Qualitätskategorien oder Referenzprodukten), die im Angebot berücksichtigt wurden. Zur Veranschaulichung des vorgesehenen Standards können bei Bedarf vergleichbare Referenzobjekte angegeben werden. Sämtliche vorgesehenen Fabrikate, Geräte sowie beteiligten Unternehmerinnen und Unternehmer sind gesammelt im **Anhang III\_S** zu dokumentieren.

Der Werkbeschrieb hat sich nicht nur auf den fertigen Zustand des Bauwerks zu beziehen, sondern auch das geplante Vorgehen während der Ausführungsphase zu erläutern. Insbesondere ist darzulegen, wie der Bauablauf organisiert wird, sodass der Betrieb am Standort Höggerberg während der gesamten Bauzeit ohne Beeinträchtigung weitergeführt werden kann.

Der Betrieb der Einstellhalle HIG als Parkieranlage ist sowohl während der Bauzeit als auch im Endzustand jederzeit sicherzustellen. Im Rahmen des Bauinstallationskonzepts hat der GL für die

Bauphase aufzuzeigen, ob und in welcher Form der Betrieb der Parkplätze in der Einstellhalle aufrechterhalten werden kann. Dabei sind betriebliche Einschränkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Hinsichtlich Umfangs, Detaillierung und Tiefe des Werkbeschriebs sowie der dazugehörigen Beilagen bestehen grundsätzlich keine festen Vorgaben. Nachstehend werden jedoch einzelne Inhalte für Pläne und Berichte aufgeführt, die als Mindestanforderungen gelten. Unterlagen, welche bereits im Rahmen der Präqualifikation einzureichen sind, fallen nicht unter diese Vorgaben.

**Konzepte und Planunterlagen (1. und 2. Stufe)**

<b>2.</b>	<b>Management Summary</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
2.1	Management Summary	x	x
2.2	Detaillierter Beschrieb der im GL-Angebot enthaltenen Leistungen nach ETH-BKP gegliedert.		x
2.3	Liste der nicht enthaltenen Leistungen (Abstriche in der Bestellung)	x	x
2.4	Erfüllung Soll- und Ist-Raumprogramm	x	x
2.5	Pläne mit Angabe der Raumtypen	x	x
2.6	Ausgefüllte Raumliste		x
2.7	Ausgefüllte Ausstattungsliste		x

<b>3.</b>	<b>Architektur</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
<b>3.1</b>	<b>Städtebauliches Konzept</b>		
3.1.1	Erläuterungsbericht Städtebauliches Konzept	x	x
3.1.2	Situationsplan inkl. Verkehrserschliessung Mst. 1:500	x	x
3.1.4	Diagramm Schattenwurf, 3-Stundenschatten	x	x
<b>3.2</b>	<b>Architektonisches Konzept</b>		
3.2.1	Grundrisse, 1:500 mit Funktionsbereichen farblich gekennzeichnet	x	x
3.2.2	Grundrisse EG 1:200 mit Umgebung / Erschliessung	x	x
3.2.3	Grundrisse aller Geschosse 1:200	x	x
3.2.4	Ausgewählte Ausschnitte von Grundrissen 1:100		x
3.2.5	Schnitte, 1:200 (inkl. Achsraster)	x	x
3.2.6	Konstruktionsbeschrieb	x	x
3.2.7	Tür-Typen mit Funktionsbeschrieb		x
<b>3.3</b>	<b>Fassadenkonzept</b>		
3.3.1	Fassadenpläne (inkl. Achsraster) und Konzept, 1:200	x	x

3.3.2	Fassadenprinzip (Ansicht / Schnitt), 1:50	x	
3.3.3	Fassadenkonstruktion (Ausschnitt Ansicht / Schnitt), 1:20		x
3.3.4	Beschattungskonzept, Beschrieb Storensteuerung und Wetterstation		x
3.3.5	Detailliertes Reinigungskonzept Fassade		x
3.3.6	Wartungs- und Unterhaltungskonzeptes Fassade		x
3.3.7	Visualisierungen Fassadenansicht und Bauvolumen im Kontext	x	x
<b>3.4 Übersichtspläne</b>			
3.4.1	Übersichtspläne/Zonenpläne mit den farblich dargestellten Sicherheitsbereichen in Abstimmung mit Brandschutzkonzept	x	x
3.4.2	Nutzflächen mit Planübersichten (SIA 416 / ETH Flächeneinteilung) inkl. Freiflächen	x	x
3.4.3	Bauvolumen SIA 416 mit nachvollziehbaren Schemata	x	x
3.4.4	Bürokonzept (1 Ausbauszenario pro Nutzer) 1:50		x
3.4.5	Nutzungsszenarien (Möblierungsvarianten) für flexible Raumtypen		x
<b>3.5 Ausbau und Möblierung (1:20)</b>			
3.5.1	Möblierungsplan Multispace Büros		x
3.5.2	Möblierungsplan Einzel-/Mehrpersonen Büros		x
3.5.3	Bestuhlungsplan (Varianten) Grosser Saal und Mehrzweckräume	x	x
3.5.4	Möblierungsplan Cafeteria	x	x
3.5.5	Detailplan Gastro-Küche		x
3.5.6	Detailplan Studie-Küche		x
3.5.7	Detailplan Bühne Grosser Saal		x
3.5.8	Detailplan Bar/Theke Grosser Saal		x
<b>3.6 Farb-/Materialisierungskonzept &amp; Signaletik</b>			
3.6.1	Moodboard Farb- und Materialisierungskonzept	x	x
3.6.2	Liste der verwendeten Materialien inkl. Spezifikationen und Qualitäten		x
3.6.3	Mustertafeln zur Illustration des Materialkonzeptes (Wand,- Bodenbeläge, Farben, Abbildungen Leuchten)		x
3.6.4	Signaletik Konzept		x
3.6.5	Konzept Donor Recognition		x
<b>3.7 Gipsmodell 1:500</b>			
		x	x

<b>4.</b>	<b>Tragwerk</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
4.1	Statisches Konzept Neubau (Tragwerk, Gründung, Baugrube, Wasserhaltung, Abdichtung) – Konzeptbericht (Text + Skizzen) / Stufe 2: vertiefter Bericht inkl. Prinzipschnitte, Systemschnitte und Vorbemessung	x	x
4.2	Erdbebenkonzept (Aussteifungssystem) – Bericht (Stufe 1: Konzept, schematische Darstellung / Stufe 2: vertiefter Bericht inkl. rechnerischer Überprüfung und Integration im Tragwerksmodell)	x	x
4.3	Massnahmenkonzept hinsichtlich Schnittstelle Tiefgarage HIG Stufe 1: Konzeptbericht, schematische Darstellung der Schnittstellen und potenziellen Eingriffe (falls relevant) Stufe 2: Vertiefte Massnahmenbeschreibung, Integration und Abstimmung im Tragwerksmodell inkl. Vorbemessung	x	x
4.4	Nachweis Tragsicherheit / Erdbebensicherheit   Vorbemessung und statische Nachweise (Dokumentation)		x
4.5	Erschütterungsarmer Bauablauf Rückbau & Neubau   Konzeptbericht Bauablauf		x
4.6	Bauzustände Tragwerk (inkl. Baugrube, Etappierung, temporäre Zustände) Stufe 1: konzeptionelle Berücksichtigung, kein explizites Deliverable Stufe 2: Vertiefte Beschreibung und Definition der massgebenden Bauzustände inkl. Vorbemessung sowie Abstimmung mit Bauablauf und angrenzenden Bauwerken		x
4.7	Überwachungskonzept Erschütterungen   Konzeptbericht inkl. Definition von Mess- und Überwachungsmassnahmen		x
4.8	Nutzungsvereinbarung (+ Lastannahmen und Einwirkungen)		x
4.9	Sperrzonen Tragwerk (im BIM Modell und evtl. Pläne)		x
4.10	Pläne / Visualisierungen Stufe 1: Schematische Darstellungen Tragwerkssystem, Prinzipschnitte, Konzeptskizzen Stufe 2: Grundrisse und Schnitte aus koordiniertem Modell abgeleitet, Übersichtspläne Tragstruktur	x	x
4.11	Nutzlastpläne und Auflastpläne (im Rahmen der NV)		x

<b>5.</b>	<b>Nachhaltigkeit</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
5.1	Übergeordnetes Nachhaltigkeitskonzept (Text und Skizzen)	x	x
5.2	Pre-Check SNBS	x	
5.3	Beschrieb der wichtigsten Überlegungen zu SNBS-Kriterien gem. Tabelle (131, 141, 143, 144, 146, 211, 213, 223, 311/321, 332, 341, 342)	x	
5.4	Nachweis Energiebedarf und Treibhausgasemissionen mittels «Rechenhilfe SIA 390/1: Vorstudie / Vorprojekt»	x	
5.5	Ausgefüllte «SNBS-Hochbau 2023.1 Nachweisliste» mit Benotung der Messgrössen und Begründungen		x

5.6	Ausführlichere Beschriebe/Nachweise zu SNBS-Kriterien gem. Tabelle:		
5.6.1	146 - Ausgefülltes Tageslicht-Tool Minergie-ECO oder Simulation		x
5.6.2	211 – Kurzbeschrieb und Quantitative Berechnung, z.B. mit IFMA-Tool oder SNBS-Hilfstooll (sofern zulässig)		x
5.6.3	143 - Kurzbeschrieb und ausgefülltes SNBS-Hilfstooll 143 "Mikroklima"		x
5.6.4	213 - ReUse-Konzept und Konzept zu «design for disassembly»		x
5.6.5	223 - Beschrieb zu Nutzungsflexibilität und -variabilität. Ggf. Aufzeigen einzelner Varianten		x
5.6.6	311/321 - Nachweis Energiebedarf und Treibhausgasemissionen Erstellung mittels von ecobau akkreditierter Software		x
5.6.7	332 - Beschrieb zu der geplanten Umsetzung		x
5.6.8	341 - Kurzbeschrieb der vorgesehenen Massnahmen mit Bezug auf einzelne Messgrössen		x
5.6.9	342 - Kurzbeschrieb und ausgefülltes SNBS-Hilfstooll 342 «Wasser»		x

6.	Sicherheit und Betrieb	Stufe 1	Stufe 2
<b>6.1</b>	<b>Brandschutz</b>		
6.1.1	Brandschutz- und Fluchtwegkonzept inkl. Haustechnik-Massnahmen zur Umsetzung des Projektes	x	x
6.1.2	Konzept Feuerwehruzufahrt, Sammelplätze, etc. (gemäss FKS-Richtlinie)	x	x
<b>6.2</b>	<b>Verkehr, Erschliessung und Betrieb</b>		
6.2.1	Erschliessungs- und Verkehrsführungskonzept 1:500	x	x
6.2.2	Konzept Anlieferung und schematische Darstellung wichtige vertikale und horizontale Personen- und Warenflüsse	x	x
6.2.3	Schematische Darstellung Ver- und Entsorgungskonzept der einzelnen Bereiche		x
6.2.4	Instandhaltungskonzepte		x
<b>6.3</b>	<b>Werkstattplanung</b>		
6.3.1	Nachweis des Raumprogrammes unter Berücksichtigung der funktionalen Abhängigkeiten zu anderen Flächen des Markerspaces und Integration in das architektonische Gesamtkonzept.	x	
6.3.2	Schematische Darstellung wichtige vertikale und horizontale Personen- und Warenflüsse	x	

6.3.3	Layoutplanung Makerspace inklusive räumlicher Darstellung aller Werkstätten / Arbeitsbereiche inkl. Ausstattung (Geräte, Maschinen, Möbel)		x
6.3.4	Integration aller Anforderungen (Medienanschlüsse, Emissionen, Ausstattung, etc.) und entsprechende Dokumentation in den separaten Fachplannerdokumenten (Beschriebe, Schemas, Pläne, etc.) bzgl. HLKSE, GA, Brandschutz, Statik, Architektur, etc..		x
<b>6.4 Veranstaltungstechnik</b>			
6.4.1	AV-Gesamtsystemkonzept	x	
6.4.2	Prinzip Audio/Video	x	
6.4.3	Prinzip AV-Netzwerk	x	
6.4.4	Raum- und Betriebsmodi-Konzept (Teilbarkeit, Kopplung/Entkopplung, Szenarien)	x	
6.4.5	Bedienkonzept (Standard, Eventbetrieb)	x	
6.4.6	Akustik-/Beschallungskonzept	x	
6.4.7	Schnittstellenkonzept (Ekektro / IT etc.)	x	
6.4.8	Detaillierte Systemübersichten		x
6.4.9	Licht-/Bühnentechnikkonzept detailliert (DMX-Struktur, Grundausstattung, Erweiterung)		x
6.4.10	Konzept Technikräume/Racks/Service		x
6.4.11	Akustiksimulation/Sprachverständlichkeit		x
<b>6.5 Gastronomie</b>			
6.5.1	Gastronomiekonzept (Text + einfache Skizzen)	x	

<b>7. Gebäudetechnik</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
<b>7.1 Übersicht / Fachkoordination</b>		
7.1.1 Raumtypen technische Gewerke in Raumtypenliste auführen	x	x
7.1.2 Raumtypenbilder Technische Gewerke	x	x
7.1.3 Medienverteilungs- und Steigschachtkonzept HLKKSE	x	
7.1.4 Übersichtspläne Zentralenstandorte HLKKSE (inkl. Achsraster)	x	
7.1.5 Groblayout der Zentralen HLKKSE inkl. Platzreserven	x	
7.1.6 Grobeschrieb Gebäudetechnik HLKKSE nach BKP	x	
7.1.7 Detaillierung zentrale Disposition HLKKSE, Aggregate		x
7.1.8 Koordiniertes Medienverteilungs- und Steigschachtkonzept		x
7.1.9 Steigzonenbelegung HLKKSE inkl. Reserven		x
7.1.10 Provisorien während Bauphase HLKS/Elektro		x
7.1.11 Koordinationspläne		x

<b>7.2</b>	<b>HLKK</b>		
7.2.1	Prinzipschemata HLKK (Heizung, Lüftung, Kälte, Klima)	x	x
7.2.2	Berechnung Heiz- und Kältebedarf	x	x
7.2.3	Berechnung Luftmengen inkl. Gleichzeitigkeiten	x	x
7.2.4	HLK Zonenpläne (Anlagen- und Systemzuordnung)		x
<b>7.3</b>	<b>Sanitär</b>		
7.3.1	Prinzipschemata Sanitär Warm-/Kaltwasser	x	x
7.3.2	Prinzipschemata Sanitär Regenwasser / Abwasser	x	x
7.3.3	Berechnung Regenwasser, Warmwasser etc.	x	
<b>7.4</b>	<b>Elektro</b>		
7.4.1	Prinzip Videoüberwachung (CCTV)		x
7.4.2	Prinzip Einbruchmeldeanlage (EMA)		x
7.4.3	Prinzip Zutrittskontrollanlage (ZUKO)		x
7.4.4	Prinzip Notlichtanlage (NLA)		x
7.4.5	Prinzip Evakuations-/ Durchsageanlage		x
7.4.6	Prinzip Brandmeldeanlage		x
7.4.7	Prinzip RWA / RDA		x
7.4.8	Redundante Erschliessungszonen Elektro		x
7.4.9	Konzepte Energieversorgung (Stark-/ Schwachstrom) und Gebäudetechnik	x	x
7.4.10	Sicherheitskonzept techn. Sicherheitsanlagen (EMA, ZUKO, CCTV)		x
7.4.11	Transportwege für Apparate-Einbauten und Austausch		x
7.4.12	Prinzipschemata Elektroversorgung MS/NS	x	x
7.4.13	Prinzipschemata Schwachstrom / IT / UKV	x	x
7.4.14	Erdungs-/Blitzschutz-/Potentialausgleichskonzept		x
7.4.15	Übersichtspläne Versorgungsbereiche Elektro		x
7.4.16	Übersichtspläne Versorgungsbereiche ICT / UKV		x
7.4.17	Übersichtspläne Notstromkonzept inkl. USV		x
7.4.18	Übersichtspläne Beleuchtungskonzept		x
7.4.19	Axonometrische Haupterschliessungszonen Elektro		x
7.4.20	Berechnung Elektroleistungen / USV / Notstrom	x	x
7.4.21	Berechnung Leistung PV-Anlage	x	x
7.4.22	Berechnung Beleuchtung		x

<b>7.5</b>	<b>Gebäudeautomation</b>		
7.5.1	Topologien Gebäudeautomation / GLS		x
7.5.2	Einbindung Neubau in bestehendes GA/GLS Areal		x
7.5.3	GA-Systemübersicht	x	
7.5.4	GA-Baubeschrieb (grob)	x	
7.5.5	GA-Baubeschrieb		x
7.5.6	Grundlagen und Rahmenbedingungen für das Realisierungspflichtenheft		x
7.5.7	Anlagen und DP-Liste		x
7.5.8	Betriebsmittelliste		x
7.5.9	GMIS-Liste		x
7.5.10	topologische Darstellung aller Messstellen (Messkonzept aller Energiearten)	x	
7.5.11	topologische Darstellung aller SGK	x	
7.5.12	topologische Darstellung der ERR-Regelzonen	x	
7.5.13	Systembeschriebe (Regelbeschriebe) aller integrierten oder teilintegrierten Anlagen		x
7.5.14	visuelle Darstellung der Liefer- und Leistungsgrenzen		x
7.5.15	Schnittstellenkonzept 3. Gewerke		x

<b>8.</b>	<b>Bauphysik / Akustik</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
8.1	Dämmperimeter (Aktualisierung in Stufe 2)	x	x
8.2	Konzept sommerlicher Wärmeschutz	x	
8.3	Nachweis sommerlicher Wärmeschutz		x
8.4	Bestätigung, dass die Minergie P-Vorgaben eingehalten werden	x	
8.5	Heizwärmebedarfsberechnung gem. SIA 380.1 – Standard Minergie P		x
8.6	Akustikplan mit Nachhallzeiten, Typologie der geplanten Raumakustik mit Schalldämmmassen / Trennwände / Türen		x
8.7	Schallschutznachweis gem. SIA 181:2020		x
8.8	Visualisierungen mit Berechnungen nachvollziehbare Fläche Bauteilaufbauten		x

### Baumanagement

<b>10.</b>	<b>Baumanagement</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
10.1	Terminpläne		
10.1.1	Grobterminplan, in dem ersichtlich ist, wie das Projekt abgewickelt wird und mit welchen Massnahmen die Anforderungen an den laufenden Betrieb sichergestellt werden.	x	x

10.1.2	Projektterminplan von Planung und Bauablauf, inkl. Risikoanalyse		x
10.2	Bauausführung		
10.2.1	Konzept und Plan der Baustelleninstallation, Baustellenerschliessung und Verkehrsplan (mindestens 1:500, alle relevanten Etappen)	x	x
10.2.2	Konzept für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs während Bauarbeiten und Sicherheit		x
10.2.3	Einbringungs- und Transportkonzept für Grossgeräte		x
10.3	Ausfüllen III_H Preisblätter	x	x

**BIM / Sonstiges**

11.	BIM / Sonstiges	Stufe 1	Stufe 2
11.1	Modelle und IFC-Modelle der geplanten Bauten inkl. korrekte Anschlüsse an die Bestandsgebäude (Medienkanal, Tunnel und Anlieferung. Der Umfang der zu erstellenden Fachmodelle, sowie der geometrische und informelle Detaillierungsgrad (LOG/LOI) ist im BIM-Leistungsbeschreibung festgelegt:		
11.1.1	Raummodell klassifiziert nach SIA 416 und DIN 277	x	x
11.1.2	Volumenmodell (Geschosse und Gebäudevolumen) nach SIA 416	x	x
11.1.3	IFC Modell Architektur Strukturmodell (Decken, Kern, Grobe Tragstruktur)	x	
11.1.4	IFC Konzeptmodell HLKSE: Zentralen, Steigzonenbedarf, Hauptverteilung als Volumenkörper	x	
11.1.5	IFC Modell Architektur inkl. Anschlüsse Bestand		x
11.1.6	IFC Modell Tragwerk (Stufe 1: LOG 100 integriert in IFC Architektur / Stufe 2: LOG 200 inkl. Öffnungen und Sperrzonen)		x
11.1.7	IFC Modelle HLKSE		x
11.1.8	IFC andere Gewerke		x
11.1.9	Volumenmodell für Abfassung Anforderungen Medienanschlüsse (LOG 100)		x
11.2	Ausgefüllte Pre-BEP gemäss ETH-Vorlage	x	
11.3	Ausgefüllter BEP gemäss ETH-Vorlage		x
11.4	Nachhaltigkeitsnachweis im Architekturmodell abgebildet		x

Die Bauherrschaft behält sich vor die Liste der abzugebenden Unterlagen bei Bedarf für die 2. Stufe anzupassen.

### 7.2.4 Nachlieferungen durch Siegerteam

Nach dem Vergabeentscheid (und nach Ablauf der Rekursfrist) werden von der Bauherrschaft die Dokumente für das Verfahren zur Genehmigung des Projektkredits erstellt. Das erfolgreiche Siegerteam liefert hierfür der Bauherrschaft unverzüglich die nötigen projektspezifischen Grundlagen und unterstützt die Bauherrschaft bei der Erstellung der Dokumente.

<b>Dossier (inkl. Planbeilagen)</b>	<b>Mithilfe</b> des Siegerteams bei der Erstellung der Dokumente (Texte, Pläne, Fotos, etc.)	<b>Erstellung</b> der Dokumente (Texte, Pläne, Fotos, etc.) durch das Siegerteam
Terminplan	x	
Projektbeschreibung	x	
Kostenvoranschlag / Kreditrahmen	x	
Daten und Kennwerte		x
Baubeschrieb		x
Planbeilagen (gem. sep. PDF-Files)		x
Bauvorhaben		x
Modellfoto Neubau		x
Weitere notwendige Unterlagen ...	x	

### 7.3 Preisblätter (Anhang III\_H)

Die im Anhang III\_H enthaltenen Preisblätter sind vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterschreiben. Die Preise sind nach dreistelligen ETH-BKP-Positionen gegliedert anzugeben. Diese Preisgliederung dient sowohl dem Verständnis als auch der Nachvollziehbarkeit der angebotenen Leistung.

Alle Preisangaben erfolgen exkl. MwSt.

### 7.4 Verzeichnis der Optionen (Anhang III\_I / 2. Stufe)

Optionen sind unabhängige, in sich vollständige Leistungspakete, die eine Änderung des eigentlichen Grundangebotes bewirken. Sie sind separat zu offerieren und können von der Bauherrschaft bis zu einem vom GL anzugebenden spätesten Zeitpunkt nach Belieben bestellt werden.

Die Optionen sind global oder als Kostendach, in jedem Fall inkl. Honorare und Nebenkosten, anzubieten (vgl. GL-Vertrag).

### 7.5 Varianten des GL (Anhang III\_J / 2. Stufe)

Unternehmervarianten des GL sind Alternativen zu den in den Ausschreibungsunterlagen spezifizierten Anforderungen und oder geforderten Leistungen.

Die Vorgaben zum Festpreis gelten auch für eingereichte Varianten. Das bedeutet, dass durch vorgeschlagene Varianten keine Änderungen am Festpreis zulässig sind. Varianten sind daher kostenneutral anzubieten.

Sofern Varianten Auswirkungen auf betroffene Bauteile haben, sind innerhalb derselben Variante entsprechende kompensatorische Massnahmen aufzuzeigen, sodass der gesamte Festpreis trotz Projektvorschlag und Variante eingehalten wird.

Im Allgemeinen sind die Leistungen jedoch funktional vorgegeben, so dass bei der Umsetzung Freiheiten bestehen, die auch genutzt werden sollen. Diese Freiheiten sind jedoch stets vom GL bei der Bauherrschaft zu erfragen und dort als solche bestätigen zu lassen.

Ist ein GL der Meinung, dass eine Vorgabe in der Ausschreibung unzweckmässig ist oder ist er bei der Wahl aus zwei Lösungsmöglichkeiten unsicher, welche die Anforderungen der Bauherrschaft besser erfüllt, so kann der GL eine Unternehmervariante zum Hauptangebot anbieten. Die Variante ist klar als solche zu kennzeichnen, genau zu beschreiben, mit Vor- und Nachteilen zu erläutern (Anhang III\_J) sowie mit einem Mehr- oder Minderpreis zu versehen (Anhang III\_H).

Varianten können insbesondere auch genutzt werden, wenn die Vorgaben der Ausschreibung einer Innovation im Weg stehen.

Die Bauherrschaft wird im Rahmen der Angebotsbewertung die ausgeschriebene Lösung und die Unternehmervariante anhand der Zuschlagskriterien beurteilen. Es wird anschliessend nur diejenige Variante in die Beurteilung des Gesamtangebots einbezogen, welche die bessere Bewertung erhält.

## **7.6 Verzeichnis der Budgetpositionen (Anhang III\_K / 2. Stufe)**

Budgetpositionen sind Rückstellungen im Kredit der Bauherrschaft für Leistungen, die voraussichtlich im Rahmen des Projekts benötigt werden, deren Art und Umfang aber noch nicht so weit definiert sind, dass eine konkrete Preisangabe möglich ist.

Die Budgetpositionen sind nicht Bestandteil des GL-Werkpreises. Budgetpositionen können später vom GL global, nach vereinbarten Einheitspreisen (gemäss Anhang III\_H) oder nach Abrechnung mit oder ohne Kostendach als Nachträge offeriert und von der Bauherrschaft bestellt werden. Wird ein vereinbartes Kostendach überschritten, so trägt der GL den Mehrbetrag. Eine Nichtbestellung von Budgetpositionen berechtigt den GL zu keinerlei Forderungen. Budgetpositionen können von der Bauherrschaft selbst beschafft bzw. in Auftrag gegeben werden, oder zu einem späteren Zeitpunkt vom GL offeriert werden.

Sämtlicher Koordinations- und Planungsaufwand des gesamten GL-Team (Honorar) für die Umsetzung (Planung, Bestellung, Ausführung etc.) der Budgetpositionen ist im Angebot des GL enthalten.

Zu beachten ist auch das Schnittstellenpapier (Anhang III\_D)

- III\_D\_Schnittstellen und bauseitige Leistungen

## **7.7 Terminplan (Anhang III\_L)**

In der ersten Stufe ist nur ein Grobterminplan abzugeben, der die Etappen und Phasen des Bauablaufs erkennen lässt.

In der zweiten Stufe ist im Anhang III\_L des Angebots der zeitliche Ablauf des angebotenen Projekts in Form eines detaillierten Gesamtterminplans übersichtlich und klar darzustellen.

Dieser soll sich an den im Anhang I\_01 beigelegten Grobterminplan der Bauherrschaft orientieren, in dem der Baubeginn im Frühjahr 2029 (abhängig von der Kreditbewilligung) ein fester Meilenstein der Bauherrschaft ist.

Der GL soll nachweisen, dass und wie er die angegebenen Termine einhalten kann, indem im Terminplan folgende Punkte aufgezeigt werden, welche die Stabilität des Terminplans garantieren:

- Kritischer Pfad
- Pufferzeiten

In ergänzenden Erläuterungen sind allenfalls mögliche Beschleunigungsmassnahmen darzulegen, mit denen auf Terminverzögerungen reagiert werden kann.

Vereinbarte Bezugstermine müssen unter Berücksichtigung von "normalen" Schwierigkeiten beim Bauen ohne Qualitätseinbußen garantiert und eingehalten werden können. Für die Bauherrschaft ist daher die Berücksichtigung von notwendigen terminlichen Reserven unverzichtbar.

## **7.8 Zahlungsplan (Anhang III\_M)**

Der vom GL vorzuschlagende Zahlungsplan hat sich grundsätzlich am Prinzip der erbrachten Leistung abzüglich eines Rückbehalts von 5% entlang von vorgängig, durch den Submittenten definierten Ereignissen zu orientieren.

Die Zahlungen sind immer an das Erfüllen klar definierbarer Leistungsteile zu knüpfen (Fertigstellung von... usw.), die im Terminplan Anhang III\_L abzubilden sind.

Folgende Meilensteine sind zwingend zu verwenden und im Terminplan (Anhang III\_L) darzustellen:

- Genehmigung der Bauprojektunterlagen durch die Bauherrschaft
- Baueingabe
- Abschluss Tragkonstruktion / Abdichtung Gebäude
- Abschluss Innenausbau
- Übergabe Gebäude
- Abgabe der Schlussdokumentation

Der GL kann nach freiem Ermessen weitere zahlungsauslösende, überprüfbare Meilensteine hinzufügen, wobei so weit als möglich, Fertigstellungstermine und nicht Anfangstermine zu verwenden sind.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Angebote wird die Bauherrschaft, die im Zahlungsplan des GL verlangten, Akontozahlungen mit einem Zins von 2% auf den Tag der Übergabe des Gebäudes (siehe GL-Vertrag) abdiskontieren. Auf diese Weise werden Unterschiede in den Zahlungsplänen der Anbietenden beim Angebotsvergleich ausgeglichen.

Der definitive Zahlungsplan wird mit dem Siegerprojekt anhand einer von der Bauherrschaft vorgegebenen Methodik finalisiert.

## **7.9 Projektorganisation der Bauherrschaft (Anhang III\_N)**

Im Anhang III\_N ist die Projektorganisation der Bauherrschaft abgelegt. Der GL hat diese zur Kenntnis zu nehmen.

## **7.10 Projektorganisation des Gesamtleistungsanbieters (Anhang III\_O)**

In der ersten Stufe sind die am Angebot beteiligten Firmen und Personen mit Adresse, E-Mail, Telefon aufzulisten. Von den Schlüsselpersonen müssen die Lebensläufe, die persönlichen Referenzen und die Verfügbarkeit angegeben werden (siehe Ziff. 7.2.1 und 8.2, sowie Formulare unter I\_4).

Wichtig ist auch, die Funktion und Ausgestaltung der Qualitätssicherung bezüglich Planung, Ausführung und Nachhaltigkeit. Die QS-Stellen sind im Organigramm mit Namen und Funktion darzustellen.

In der zweiten Stufe ist im Anhang III\_O des Angebots die vorgesehene Projektorganisation des GL mit den vorgesehenen Fachplanplanenden aufzuzeigen (siehe Ziff. 7.2.1 und 8.2, sowie Formulare unter I\_4).

## **7.11 Sicherheiten, Versicherungen (Anhang III\_P)**

### **7.11.1 Erfüllungsgarantie**

Im Anhang III\_P befindet sich die verbindliche Formulierung für die vom GL bei Vertragsunterzeichnung beizubringende Erfüllungsgarantie. Des Weiteren sind hierzu die Bestimmungen im GL-Vertrag zu beachten.

Die vom GL bei Auftragsvergabe abzuschliessenden Versicherungen sind im GL-Vertrag aufgeführt. Es können zwei oder mehrere der aufgeführten Versicherungen in einer Police kombiniert werden. Die entsprechenden Angaben sind in den GL-Vertrag einzusetzen.

Sind die entsprechenden Versicherungspolizen zum Zeitpunkt der Angebotseingabe noch nicht abgeschlossen, können die vorgesehenen Leistungsangaben der Versicherungsleistungen im Anhang III\_P dem Angebot beigelegt werden.

### **7.11.2 Bietergarantie**

Bei der Entgegennahme der Ausschreibungsunterlagen der zweiten Stufe des vorliegenden Verfahrens, haben die an der Beschaffung Teilnehmenden der ETH, eine rechtsgültig unterschriebene, unwiderrufliche Bietergarantie auf erstes Begehren einer erstklassigen Schweizer Bank oder Versicherungsgesellschaft über CHF 50'000.- abzugeben.

Die Bankgarantie muss spätestens bis zur Vertragsunterzeichnung gültig sein. Die Bietergarantie wird den nach der zweiten Stufe ausscheidenden Teilnehmenden, die ein bewertbares und den Formerfordernissen (Ziff. 8.1) entsprechendes Angebot abgegeben haben, zurückgegeben, sobald der GL-Werkvertrag rechtsgültig, mit dem erfolgreichen Anbietenden, unterzeichnet wurde.

Die Bietergarantie erlischt mit der rechtsgültigen Unterschrift unter den GL-Werkvertrag bzw. der Beibringung der Erfüllungsgarantie.

Die Bietergarantie muss im Wortlaut gemäss Vorlage im Anhang III\_P abgegeben werden, deren Gültigkeitsdauer derjenigen des Angebots entspricht und mit der rechtsgültigen Unterschrift des GL-Werkvertrages bzw. der Beibringung der Erfüllungsgarantie erlischt. Die Bietergarantie werden den Anbietern nach dem rechtsgültigen Zuschlag an die Zuschlagsempfänger von der Bauherrschaft zurückgegeben.

### **7.12 PQM (Anhang III\_R)**

Für das Projekt ist ein projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM) gemäss dem GL-Vertrag und den Vorgaben der ETH Zürich (Anhang III\_R) umzusetzen. Der Gesamtleistende ist verpflichtet, ein projektspezifisches PQM zu implementieren und während der Projektierung und Realisierung anzuwenden. Das PQM ergänzt das unternehmensinterne Qualitätsmanagementsystem des Gesamtleistenden.

Der Gesamtleistende hat im Rahmen des Angebots ein QM-Konzept einzureichen. Dieses hat sich an den Vorgaben der Bauherrschaft, insbesondere am Q-Lenkungsplan der ETH Zürich, zu orientieren und das Aufgabenverständnis, die wesentlichen Projektrisiken sowie die vorgesehenen qualitätssichernden Massnahmen und die qualitätsrelevante Projektorganisation darzustellen.

Bei der Bewertung des QM-Konzepts werden in erster Linie die Plausibilität und Wirksamkeit der beschriebenen Massnahmen beurteilt.

Die Umsetzung des PQM wird zwischen der Bauherrschaft und dem Gesamtleistenden in einer QM-Vereinbarung geregelt. Diese umfasst insbesondere den Q-Lenkungsplan der ETH Zürich, das bereinigte QM-Konzept des Gesamtleistenden sowie die zu erstellenden QM-Pläne und Q-Prüfpläne für die Projektierung und Realisierung.

Mitwirkungen, Kontrollen oder Genehmigungen der Bauherrschaft im Rahmen des PQM entbinden den Gesamtleistenden nicht von seiner Verantwortung für die fachgerechte und vertragskonforme Planung und Erstellung des Bauwerks.

### **7.13 Projekthandbuch (Anhang III\_S)**

Das Projekthandbuch wird durch die Bestellerin bereitgestellt und bildet eine verbindliche Grundlage für die Projektabwicklung.

Der GL ist verpflichtet, das Projekthandbuch projektspezifisch zu ergänzen sowie phasengerecht fortzuschreiben und laufend zu aktualisieren. Die entsprechenden Anpassungen sind jeweils rechtzeitig vorzunehmen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Sämtliche Ergänzungen und Änderungen bedürfen der vorgängigen Abstimmung mit dem Gesamtprojektleiter (GPL) des Bauherrn und sind durch diesen freizugeben.

### **7.14 Liste Subunternehmende, Lieferanten und Fabrikate (Anhang III\_T)**

Im Anhang III\_T ist vom GL eine Liste der Subunternehmer beizufügen, die er im Auftragsfall berücksichtigen möchte. Die Bauherrschaft ist berechtigt, Subunternehmer von dieser Liste aus wichtigem Grund zu streichen bzw. durch qualifizierte Firmen zu ergänzen. Die Liste wird vor

Vertragsunterzeichnung gemeinsam bereinigt. Nach Vertragsunterzeichnung darf die Liste nur noch mit dem Einverständnis der Bauherrschaft ergänzt werden (vgl. GL-Vertrag).

Ebenfalls legt der GL im Anhang III\_T eine Liste, der für ihn in Frage kommenden Lieferant:innen und Fabrikate bei, soweit diese im Leistungsbeschrieb Anhang III\_C oder in den Rahmenbedingungen Anhang III\_B nicht zwingend vorgeschrieben sind. In dieser Liste dürfen nur Fabrikate aufgeführt werden, die den in den Ausschreibungsunterlagen spezifizierten Anforderungen entsprechen. Hierbei ist anzugeben, welche Fabrikate bemustert werden und welche nicht. Die Bauherrschaft hat das Recht, aus wichtigem Grund Fabrikate von der Liste zu streichen oder, wenn notwendig, zusätzliche Bemusterungen zu verlangen.

Die Liste der Fabrikate ist in jedem Fall vor Vertragsunterzeichnung mit der Bauherrschaft zu bereinigen. Nach Vertragsunterzeichnung darf die Liste der Fabrikate nur noch mit dem Einverständnis der Bauherrschaft ergänzt werden (vgl. GL-Vertrag).

### **7.15 Instandhaltungskonzept und Unterhaltsofferten (Anhang III\_U)**

Im Anhang III\_U werden weitere vertragsrelevante Dokumente des Instandhaltungskonzepts des GL abgelegt.

### **7.16 Weitere Vertragsbestandteile (Anhang III\_V)**

Im Anhang III\_V werden weitere vertragsrelevante Dokumente, wie CV der Schlüsselpersonen des GL und Fachplanungen, abgelegt.

→ Inkl. Prospekte, Referenzen

### **7.17 Fragelisten, Antwortlisten, Protokolle Vertragsbesprechung (Anhang III\_W)**

Im Anhang III\_W werden weitere vertragsrelevante Dokumente wie Frage-/ Antwortlisten, Protokolle von Workshops, Kredit-Sitzungen und Vertragsbesprechung, usw. abgelegt, die zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

## **8 Bewertung der Angebote**

### **8.1 Zulassungskriterien**

Zur Bewertung werden nur Angebote zugelassen, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:

#### **8.1.1 Rechtzeitige Einreichung**

Projektunterlagen bzw. Angebote, die nach dem in Ziff. 6.2 definierten Datum/Zeit eingereicht werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

#### **8.1.2 Vollständiges Dossier**

Das eingereichte Angebots-Dossier ist vollständig gem. Ziff. 6.7 und erfüllt die Anforderungen gemäss Ziff. 7

8.1.3 Rechtsgültige Unterschrift

Das eingereichte Angebots-Dossier muss gemäss Anforderungen unter Ziff. 6.7 und Ziff. 7 rechtsgültig unterzeichnet sein.

**8.2 Zuschlagskriterien**

Alle Angebote, welche die Zulassungskriterien erfüllen, werden einer Bewertung unterzogen. Die Ermittlung des vorteilhaftesten Angebotes unter Berücksichtigung der Fachkompetenz und Planungsqualität erfolgt mit folgenden Zuschlagskriterien:

8.2.1 Bewertungskriterien 1. Stufe

Kriterien	Gewichtung
<b>ZK 1: Attraktivität und Innovation der Lösung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Architektur und Städtebau</li> <li>– Funktionalität / Flexibilität</li> <li>– Technik</li> <li>– Freiraumgestaltung und Verkehrsplanung</li> <li>– Nachhaltigkeit</li> <li>– Innovation</li> </ul>	<b>80%</b>
<b>ZK 2 Realisierungskonzept, Projektorganisation und QM</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Terminplan</li> <li>– Realisierungsdauer</li> <li>– Bauablauf, Baustelle</li> <li>– Qualitätsmanagement</li> <li>– Pre-BEP (BIM)</li> </ul>	<b>10%</b>
<b>ZK 3: Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Leistungserbringung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Ausgewiesene Leistungsreduktionen</i></li> </ul>	<b>10%</b>

8.2.2 Zuschlagskriterien und Gewichtung 2. Stufe

Kriterien	Gewichtung
<b>ZK 1: Attraktivität und Innovation der Lösung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Architektur und Städtebau</li> <li>– Funktionalität / Flexibilität</li> <li>– Technik</li> <li>– Freiraumgestaltung und Verkehrsplanung</li> <li>– Nachhaltigkeit</li> <li>– Innovation</li> <li>– Varianten</li> </ul>	<b>60%</b>
<b>ZK 2: Realisierungskonzept, Projektorganisation und QM</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Terminplan</li> <li>– Realisierungsdauer</li> <li>– Bauablauf, Baustelle</li> <li>– Qualitätsmanagement</li> </ul>	<b>10%</b>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Projektorganisation</li> <li>– BEP (BIM Projektentwicklungsplan)</li> </ul>	
<b>ZK 3: Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Leistungserbringung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Impact / Einfluss auf Betrieb</li> <li>– Wertigkeit der Lösung</li> <li>– <i>Ausgewiesene Leistungsreduktionen</i></li> </ul>	<b>10%</b>
<b>ZK 4: Wirtschaftliche Aspekte der angebotenen Lösung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– anzurechnende, gewichtete Optionen</li> <li>– LCC</li> <li>– Diskontierter Zahlungsplan</li> </ul>	<b>20%</b>

### 8.3 Bewertung

#### 8.3.1 Bewertung der qualitativen Kriterien

Die qualitativen Kriterien ZK 1 und ZK2 und ZK3 werden vom Beurteilungsgremium einer gesamthaften Beurteilung unterzogen und mit Punkten von 1 bis 5 gemäss der folgenden Werteskala bewertet:

Punktezahl	Einschätzung
5	Anforderungen deutlich überstiegen
4	gute Erfüllung der Anforderungen
3	Erfüllung der Anforderungen
2	Nicht vollständige Erfüllung der Anforderungen
1	ungenügende Erfüllung der Anforderungen
0	nicht beurteilbar / keine Angaben

Im Sinne einer genauen Differenzierung können auch Zehntelnoten vergeben werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind als Stichworte die Elemente aufgeführt, die bei der Beurteilung betrachtet und vom Beurteilungsgremium für ZK1, ZK2 und ZK3 je mit einer Gesamtpunktezahl als Ganzes beurteilt werden.

Die aufgeführten Subkriterien werden weder einzeln beurteilt noch einzeln bewertet, da die aufgeführten Stichworte z.T. mehrfach vorkommen und nicht unabhängig voneinander sind. Die Stichworte beschreiben lediglich, was die Bauherrschaft unter «Attraktivität der Lösung» bzw. «Realisierungskonzept bzw. Bauablauf, Etappierung» versteht.

Kriterien	Stufe 1	Stufe 2
ZK 1: Attraktivität und Innovation der Lösung	80%	60%
<b>Architektur und Städtebau</b>		
Städtebauliche Eingliederung	X	X
Freiraumgestaltung, landschaftsarchitektonische Lösung	X	X
Architektur	X	X
Typologie und Organisation	X	X

Attraktivität und Qualität des Materialisierungskonzepts	X	X
Vorgeschlagene Varianten		X
<b>Funktionalität / Flexibilität</b>		
Vollständige und korrekte Abbildung des Raumprogramms	X	X
Konstruktion, Innovation, Nachhaltigkeit der angebotenen Lösung	X	X
Effizienz des Betriebs und der Logistik	X	X
Brandschutzkonzept	X	X
Umsetzung des Sicherheitskonzepts	X	X
Unterhaltskonzept		X
<b>Technik</b>		
Tragwerk und Konstruktion	X	X
Medienverteilungs- und Steigzonenkonzept, Nachweis der Installationsreserven	X	X
Bedienungs- und Wartungsfreundlichkeit der Gebäudetechnik		X
Energieeffizienz und Klima als Zusammenspiel von Gebäudetechnik und Bauwerk		X
<b>Freiraumgestaltung und Verkehrsplanung</b>		
Aufenthalts- und Aussenraumqualität	X	X
Verkehrsführung	X	X
Unterhalt der Freiflächen		X
<b>Nachhaltigkeit</b>		
Gesamtkonzept zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien	X	X
<b>Innovation</b>		
Innovationsgehalt und Kreativität des vorgeschlagenen Projekts	X	X

Kriterien	Stufe 1	Stufe 2
ZK 2: Realisierungskonzept, Projektorganisation und Qualitätsmanagement	10%	10%
Terminplan		
Grobterminplan, in dem ersichtlich ist, wie das Projekt abgewickelt wird	X	
Projektterminplan mit Anfälligkeit des Terminplans bezüglich Terminrisiken (Risikoanalyse) und Eventualstrategien und Reserven des GLs bezüglich erkannter Risiken		X
Anfälligkeit des Terminplans bezüglich Terminrisiken (Risikoanalyse) inkl. Eventualstrategien und Reserven des GLs bezüglich erkannter Risiken		X
Bauablauf, Baustelle		
Qualität bez. Risiken des Bauablaufs und der Erschliessung während der Bauzeit bezüglich der Vorgaben zum laufenden Betrieb.	X	X

Betriebliche Aspekte und Massnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen des Betriebes ETH Höggerberg und der Nachbarschaft durch Lärm, Geruch, Schmutz, Baustellenverkehr usw. sowie Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Baustelle und des Baustellenverkehrs.		x
Projektorganisation		
Projektorganigramm mit Angabe der beteiligten Firmen		x
Angemessenheit und Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Projektorganisation und Führungsstruktur		x
Qualität und Erfahrung der Schlüsselpersonen		x
Qualitätsmanagement Die Vorstellungen der Bauherrschaft bezüglich PQM sind im Anhang III_R ausgeführt. Vom GL wird erwartet, dass er die Vorgaben übernimmt und in die Praxis umsetzt. Im Angebot ist aufzeigen, wie der GL sich die Umsetzung konkret vorstellt.  Beurteilt werden insbesondere:		
Wurde das Konzept der Bauherrschaft (siehe Anhang III_R) verstanden, entspricht die Umsetzung den Vorstellungen der Bauherrschaft	x	x
Wie werden die Verantwortlichkeiten sinnvoll geregelt (notwendige Unabhängigkeit der QS)?		x
Gibt es geeignete Risikoanalysen, um mögliche Fehler schon vor ihrem Auftreten zu erkennen und zu vermeiden.		x
Besteht Gewähr, dass das PQM die Qualität auf der Baustelle tatsächlich positiv beeinflusst oder besteht die Gefahr einer "Papierübung"?		x
Planung: Wie wird sichergestellt, dass die der Bauherrschaft übergebenen Pläne den notwendigen hohen Qualitätsstandard aufweisen?		x
Ausführung: Wie funktioniert die QS auf der Baustelle? Gibt es neben der Bauleitung eine systematische, unabhängige Qualitätskontrolle?		x
Pre-BEP (BIM)		
Projektorganisation, Modellstruktur und digitale Arbeitsumgebung	x	
Koordinationsworkflow und Schnittstellen	x	
Qualitätssicherung und Prüfbarkeit	x	
BEP (BIM Projektabwicklungsplan)		
Projektorganisation, Modellstruktur und digitale Arbeitsumgebung		x
Koordinationsworkflow und Schnittstellen		x
Qualitätssicherung, Nachvollziehbarkeit und Informationsqualität		x

Kriterien	Stufe 1	Stufe 2
ZK 3: Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Leistungserbringung	10%	10%
Impact / Einfluss der Lösung auf den Betrieb		
Vor-/Nachteile auf betriebliche Abläufe		x
Unterhaltsaufwand		x
Wertigkeit der Lösung		
Wertigkeit der vorgeschlagenen Materialien und Oberflächen		x
Reinigungsaufwand		x
Fehlende Leistungen bzw. Leistungsabstriche		
Umfang der Lieferausschlüsse / Abstriche aus der Bestellung		x

### 8.3.2 Bewertung der quantitativen Kriterien

Zusätzlich zum festgelegten Preis sollen auch weitere zuschlagsrelevante Kostenelemente berücksichtigt werden. Dabei werden dem vorgegebenen Festpreis die gewichteten Optionen sowie von der Bauherrschaft akzeptierte Varianten als wirtschaftlichen Aspekte der angebotenen Lösungen (ZK4) addiert oder subtrahiert.

<b>+</b>	<b>Festpreis</b>
+	Anzurechnende, gewichtete Optionen gemäss Anhang III_I
+	LCC
+	Diskontierter Zahlungsplan
<b>=</b>	<b>Vergleichspreis</b>

Beim Zuschlagskriterium ZK4 werden die Punkte für die Bewertung auf Grund einer linearen Kurve mit folgenden Eckwerten festgelegt:

- Maximalpunkte für den tiefsten Vergleichspreis. Angebote, welche nicht zur Bewertung der Zuschlagskriterien zugelassen werden können, werden vorher ausgeschieden.
- Punktezahl 0 für Vergleichspreise bei 170% oder höher des tiefsten gültigen Vergleichspreises

### 8.3.3 Diskontierung des Zahlungsplan 2. Stufe

Der globale GL-Werkpreis (Festpreis) wird entsprechend dem vom GL vorgelegten Zahlungsplan (Anhang III\_M) auf den Tag der Übergabe des Gebäudes (T12, GL-Vertrag) diskontiert. Auf diese Weise werden Unterschiede in den Zahlungsplänen der GL finanztechnisch neutralisiert.

Die Diskontierung auf den Übergabetermin des Gebäudes erfolgt mit der Gleichung:

$$I = \sum_i \left[ Z_i * (1 + p)^{\frac{-M_i}{12}} \right] I = \sum_i \left[ Z_i * (1 + p)^{\frac{-M_i}{12}} \right]$$

mit:  $I$  = Diskontierter Investitionsbetrag (Angebotspreis)  
 $Z_i$  = Betrag einer Zahlung  $i$  (Akontozahlung) in CHF gemäss Zahlungsplan  
 $p$  = Diskontierungsprozentsatz bzw. Kalkulationszinssatz 2.0 % p.a.  
 $M_i$  = Anzahl Monate  $i$  zwischen dem Übergabetermin und der Zahlung  $i$

Optionen und Budgetpositionen, die im Zahlungsplan, d.h. in den  $Z_i$ , zu berücksichtigen sind, sind in den jeweiligen Anhängen III\_J1 (Optionen) und III\_K (Budgets) explizit als solche gekennzeichnet.

## 8.4 Vergabeentscheid

Termin siehe Ziff. 6.2

Der Vergabeentscheid wird den Anbieter schriftlich per Einschreiben zugestellt und auf [simap.ch](http://simap.ch) publiziert.

### 8.4.1 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 56 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen. Die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG) über den Fristenstillstand finden gemäss Art. 56 Abs. 2 BöB keine Anwendung.

## 8.5 Evaluationsbericht

Die Bewerbenden werden nach Abschluss des Evaluationsverfahrens eine Zusammenfassung der Auswertung erhalten, aus der die wesentlichen Kostenelemente und die Bewertung der qualitativen Kriterien hervorgehen.

## 8.6 Jurybericht

Nach Abschluss des Verfahrens fasst das Beurteilungsgremium einen Jurybericht. Dieser hält den Ablauf des Verfahrens sowie die Grundlagen und Ergebnisse der Beurteilung fest. Sämtliche eingereichten Beiträge werden darin dargestellt und im Hinblick auf die gestellte Aufgabe gewürdigt. Der Bericht erläutert zudem die Überlegungen des Beurteilungsgremiums und begründet die Rangierung der Projekte.

Der Jurybericht wird den Teilnehmenden nach Abschluss des Verfahrens zugestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Bericht sowie die Beiträge in geeigneter Form zu veröffentlichen oder auszustellen.

## **9 Urkalkulation**

Bei Offertabgabe der 2. Stufe übergibt der GL der Bauherrschaft seine detaillierte Preiskalkulation (so detailliert, wie sie der GL für die Angebotskalkulation erstellt hat) in einem versiegelten Couvert, welche die Bauherrschaft an einem sicheren Ort aufzubewahren hat. Die Preise der Urkalkulation müssen mit denen im GL-Angebot (GL-Global-Preis und Preisblätter III\_H) übereinstimmen. Diese Urkalkulation darf nur im Beisein beider Vertragspartner geöffnet werden und kann von den Vertragsparteien zur preislichen Überprüfung von Nachtragsangeboten herangezogen werden (vgl. GL-Werkvertrag). Nach einer gemeinsamen Öffnung wird die Urkalkulation vom GL wieder neu versiegelt.

## 10 Weiteres Vorgehen nach dem Zuschlag

Die Bauherrschaft wird den vom GL bereits unterschriebenen Vertrag gegenzeichnen, sobald dem Zuschlag Rechtskraft erwachsen ist. Es werden keine Vertragsverhandlungen mehr geführt.

Allfällige Anpassungswünsche am GL-Vertrag können im Rahmen der Dialoge mit der Bauherrschaft diskutiert werden. Akzeptierte Änderungen werden selbstverständlich vor der Angebotsabgabe allen Teilnehmenden in der Form eines korrigierten Vertrags zugestellt.

Der Auftrag wird nach den folgenden Phasen gegliedert und ausgelöst:

Phase	Abk.	Beschreibung
Baueingabeplanung	R0	Die Phase R0 startet mit der Bereinigung des Bauprojektes aus S2 durch den ausgelobten Gesamtleistenden und endet mit der Baubewilligung.
Ausführungsplanung	R1	Die Phase R1 beginnt mit dem Start der Ausführungsplanung und endet mit einem digitalen Bauwerksmodell sowie den daraus abgeleiteten Ausführungsplänen als Grundlage für die Bauausführung. In dieser Phase erfolgen auch Werk- und Montageplanung in enger Zusammenarbeit zwischen Fachplanern und Nachunternehmern zur Sicherstellung der Baubarkeit. Zu Beginn der Phase R1 erstellt der Gesamtleister einen Freigabeprozess, Terminplan sowie definierte Datadrops. Der Terminplan umfasst mindestens die Teilphasen:  R1-A: Rohbau R1-B: Ausbau R1-C: Gebäudetechnik
Ausführung	R2	Die Phase R2 beginnt mit der Baufreigabe der jeweiligen Gebäudeteile und endet mit der vorbereiteten Inbetriebnahme des Bauwerks. Während dieser Phase stellt der Gesamtleister sicher, dass der Baufortschritt regelmässig überprüft wird und erforderliche Massnahmen sowie Modellanpassungen umgesetzt werden. Ziel ist es, den Revisionsaufwand für Modelle und Pläne zu minimieren. Damit die Inbetriebnahme vorbereitet werden kann, muss die erwartete Qualität des digitalen Bauwerksmodells (R3) bereits am Ende der Phase R2 vorliegen.
Inbetriebnahme und Abnahme	R3	Die Phase R3 beginnt mit der Inbetriebnahme und endet mit der abgeschlossenen Abnahme des Projekts inklusive Übergabe der Bauwerksdokumentation und des digitalen Bauwerksmodells.

Unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung kann der siegreiche GL mit den Planungsarbeiten und der Ausarbeitung der Baugesuchsunterlagen beginnen, sodass das Baugesuch spätestens 3-6 Monate nach der Vertragsunterzeichnung eingereicht werden kann. Eine Überarbeitung des Siegerprojekts ist, abgesehen von Details, nicht vorgesehen. Fragen und Entscheide der Bauherrschaft sowie allfällige Nachträge werden im Rahmen einer zweiwöchigen Jour-fix-Sitzung mit der Bauherrschaft besprochen und entschieden.

Die Ausführung kann beginnen, wenn die Baubewilligung vorliegt (geschätzter Zeitbedarf 12 Monate), der Ausführungskredit von den Eidg. Räten bewilligt und freigegeben ist und die notwendigen Ausführungspläne von der Bauherrschaft freigegeben sind.

## **11 Verzeichnis der Anhänge zum Teil I\_00**

- I\_01 Grobterminplan
- I\_02 Übersichts-/Situationsplan Perimeter
- I\_03 Formular Projektorganisation GL
- I\_04 Bewerbungsformular GL-Team
- I\_05 Selbstdeklaration
- I\_06 Teaming-Agreement

## 12 Unterschriften

Das Beurteilungsgremium (Ziff. 4.5) genehmigt hiermit die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen der Gesamtleistungsausschreibung HIC Neubau der ETH Zürich, Campus Höggerberg.

**Extern, Fachgremium** (mit Stimmrecht):

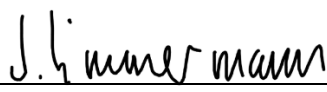
Vorsitz	 Prof. Roger Boltshauser
Architektur, Amt für Städtebau	 Martin Schneider
Architektur, Baukollegium	 Volker Staab
Architektur	 Prof. Christoph Gantenbein
Landschaftsarchitektur	 Prof. Martina Voser
Nachhaltigkeit	 Prof. Dr. Kristina Orehounig
Gebäudetechnik	 Prof. Adrian Altenburger
Bauingenieurwesen	 Dr. Kevin M. Rahner


**Intern, Sachgremium (mit Stimmrecht):**

Vizepräsident für Infrastruktur und Nachhaltigkeit   
Prof. Dr. Ueli Weidmann

Vizepräsidentin für Wissenstransfer und Wirtschaftsbeziehungen   
Prof. Dr. Effy Vayena

Rektor ETH   
Prof. Dr. Günther Dissertori

Abteilungsleiterin für Lehre und Lernen (UTL)   
Dr. Judith Zimmermann

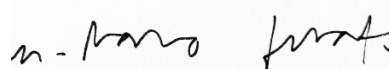
Mitglied ETH-Rat   
Christophe Hallier

Direktor Real Estate Management ETH   
Hannes Pichler

**Ersatz (Stimmrecht nach Bedarf):**

Sektionsleiter CPH, Real Estate Management ETH   
Rainer E. Brandstätter

Projektleiter, Real Estate Management ETH   
David Harnisch

Leiter Architektur, Amt für Städtebau   
Gian-Marco Jenatsch

Zürich, 27.05.2026